

Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 3

**zum Entwurf eines Dekrets  
über die Staatsbeiträge an die  
Stiftung Luzerner Theater  
sowie zum Entwurf eines  
Grossratsbeschlusses über die  
Staatsbeiträge an den Träger-  
verein des Luzerner Sinfonie-  
orchesters für die Jahre  
2005–2007**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, Rahmenkredite für die Jahre 2005 bis 2007 für die Staatsbeiträge an die Stiftung Luzerner Theater sowie an den Trägerverein des Luzerner Sinfonieorchesters zu bewilligen. Das Luzerner Sinfonieorchester erbringt rund zwei Dritteln seiner Orchesterdienste als Theaterorchester für das Luzerner Theater und wird dafür indirekt über die Theatersubvention entschädigt. Es ist daher nahe liegend, dem Grossen Rat die beiden Geschäfte in einer gemeinsamen Botschaft vorzulegen.*

*Die beiden bisherigen Subventionsverträge, die seit 1996 laufen und im Jahr 2001 bis Ende 2004 verlängert wurden, sollen um weitere drei Jahre (2005–2007) verlängert werden und im Grundsatz unverändert bleiben. Allerdings soll der Verteilschlüssel unter den öffentlichen Subvenienten neu festgelegt werden. Dies geschieht im Sinn einer kurz- bis mittelfristig getroffenen Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Stadt und Kanton Luzern bei der Finanzierung der grossen professionellen Kulturbetriebe. Damit erhöht sich der Finanzierungsanteil des Kantons Luzern von 35 Prozent im Jahr 2004 auf 40 Prozent in den Jahren 2005 bis 2007. Die Stadt Luzern wird dadurch um 5 Prozent entlastet, übernimmt andererseits die alleinige öffentliche Finanzierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL). Der Anteil der Gemeinden von 10 Prozent und die Indexierung der Beiträge bleiben unverändert. Um die seit 2002 nicht mehr gewährte Abgeltung des Realwachstums sowie die Folgekosten des revidierten Arbeitsgesetzes und der neuen Arbeitsverträge auszugleichen, gewähren Stadt und Kanton für die Jahre 2005 bis 2007 ausserordentliche Zusatzsubventionen.*

*Das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester gehören als einziges professionelles Dreispartenhaus und als einziges Sinfonieorchester der Zentralschweiz zur kulturellen Grundversorgung und zur Standortqualität unserer Region. Eine öffentliche Unterstützung ist notwendig und gerechtfertigt. Die seit 1996 bestehende regionale Trägerschaft des Luzerner Theaters in der Form einer privatrechtlichen Stiftung hat sich als Gemeinschaftswerk zwischen Stadt und Kanton Luzern sowie zwölf Regionsgemeinden bewährt. Die Beschränkung auf eine dreijährige Verlängerung der Subventionsverträge ermöglicht einerseits die notwendigen politischen und rechtlichen Anpassungen für eine Weiterführung und Erweiterung der Trägerschaft für das Theater und das Orchester ab 2007. Andererseits bleibt damit die betriebliche und kulturelle Kontinuität für die Planung in diesen beiden grossen Kulturbetrieben erhalten, was insbesondere auch im Hinblick auf die Direktionswechsel im Jahr 2004 bei Theater und Orchester wichtig ist.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über die Staatsbeiträge an die Stiftung Luzerner Theater für die Jahre 2005 bis 2007 sowie zu einem Grossratsbeschluss über die Staatsbeiträge an den Trägerverein des Luzerner Sinfonieorchesters für die Jahre 2005 bis 2007.

## I. Ausgangslage

### **1. Zur Bedeutung des Luzerner Theaters und des Luzerner Sinfonieorchesters**

#### **a. Professionelles Kunstschaffen für die Zentralschweiz**

Der *Trägerverein des Luzerner Sinfonieorchesters* (früher Allgemeine Musikgesellschaft Luzern, AML) steht kurz vor dem 200-Jahre-Jubiläum. Das *Luzerner Theater* blickt auf eine über 150-jährige Tradition zurück. Beide Kulturbetriebe haben den Kulturrbaum Zentralschweiz massgeblich und vielfältig geprägt. Das *Luzerner Theater* ist das einzige professionelle Dreispartenhaus in der Zentralschweiz. Es führt heute ein festes Schauspiel- und Musiktheater-Ensemble. Der Tanzbereich wird unter der gegenwärtigen Direktion ohne eigenes Ensemble, vor allem basierend auf Koproduktionen mit andern Bühnen und Truppen, geführt. Das *Luzerner Sinfonieorchester* (LSO) bietet dem Publikum als Hausorchester im Konzertsaal des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL) ein umfassendes Konzertprogramm. Theater und Orchester setzen sich mit dem überlieferten kulturellen Erbe auseinander, vermitteln neue Werke und fördern die Begegnung des Publikums mit aktuellen Ausdrucksformen und zeitgenössischen Themen. Vor allem mit zeitgenössischen Werken und Interpretationen haben sich das *Luzerner Sinfonieorchester* wie auch das *Luzerner Theater* einen hervorragenden Ruf weit über unsere Region hinaus geschaffen. Unterschiedlich ist dabei allerdings der zahlenmässige Publikumserfolg. Dieser muss aber über einen längeren Zeitraum und im Zusammenhang mit der Aufgabe und Notwendigkeit der staatlichen Kulturförderung gesehen werden.

Das *Luzerner Sinfonieorchester* hat eine doppelte Funktion: Zum einen wirkt es als eigentliches Sinfonieorchester im Rahmen des saisonalen Abonnementsbetriebs im KKL, einschliesslich kammermusikalischer und anderer Auftritte und einzelner Abstecher über Luzern hinaus. Gleichzeitig spielen die LSO-Musikerinnen und -Musiker bei Musiktheaterproduktionen des *Luzerner Theaters* und tragen so wesentlich zum Theaterbetrieb bei. Rund zwei Drittel der LSO-Dienste werden im *Luzerner*

Theater erbracht, während die Aufführungen im Konzertsaal rund einen Drittel ausmachen. In finanzieller Hinsicht beträgt der theaterseitige Anteil am Gesamtaufwand des LSO rund 46 Prozent. Für das LSO als Berufsorchester ist die Zusammenarbeit mit dem Theater von grosser Bedeutung; ohne die Theaterdienste wäre in der Zentralschweiz ein eigenes professionelles Sinfonieorchester nicht zu finanzieren. Die Finanzierung der Theaterorchestertätigkeit des LSO ist durch den Subventionsvertrag mit dem Luzerner Theater sichergestellt. Die entsprechenden Mittel werden intern vom Theater an das Orchester weitergeleitet. Die öffentliche Finanzierung der Sinfonieorchestertätigkeit des LSO hingegen wird durch separate Subventionsabmachungen gedeckt. Die Finanzierungsanteile der öffentlichen Geldgeber entsprechen denjenigen beim Theater. Auch der interne Verteilschlüssel unter den Gemeinden ist beim Theater und beim Sinfonieorchester derselbe.

Eine Mehrspartenbühne und ein Berufsorchester sind zentrale Elemente einer profilierten Kulturregion. Vor Ort erbrachte, eigenständige kulturelle Leistungen mit professionellem Qualitätsanspruch gehören ebenso zum Standortprofil unseres Kantons wie Produktionen und Produkte der Luzerner Wirtschaft. Sie sind durch Importe beziehungsweise Gastspiele und einzelne Gross-Events nicht zu ersetzen.

Nur ein Berufstheater und ein Berufsorchester, die sich nationaler und internationaler Konkurrenz stellen wollen, vermögen wichtige und nachhaltige Impulse für das Zentralschweizer Kulturschaffen zu vermitteln. In den letzten Jahren hat sich das Luzerner Theater stark geöffnet und mit verschiedenen erfolgreichen Zusammenarbeitsprojekten gezeigt, welche Wirkung damit erzielt werden kann: Erwähnt seien die besonders gelungene Zusammenarbeit mit der Musikhochschule und den Mozart-Tagen im Winter 2002 (La Betulia Liberata, Kirchenoper von W. A. Mozart), aber auch mehrere grössere und kleinere Kooperationen mit Festivals, dem Kunstmuseum, mit Kunstsymposien und der Hochschule für Gestaltung und Kunst. Die Zusammenarbeit mit dem Lucerne Festival hat bereits langjährige Tradition und führt jeweils zu einer wertvollen Ergänzung des KKL-Festivalprogramms. Seit einigen Jahren findet auch eine regelmässige Zusammenarbeit zwischen LSO und Lucerne Festival statt. Ferner arbeitet das Luzerner Sinfonieorchester in Koproduktionen mehr oder weniger regelmässig mit den Festival Strings Lucerne, der Jungen Philharmonie Zentralschweiz sowie weiteren Orchestern und Chören zusammen. Auch Laientruppen profitieren vom Luzerner Theater: Kostüm- und Bühnenbildausleihen, aber auch Rat und Tat bei kniffligen Fragen sind für viele Theatergruppen in der Zentralschweiz ein wertvolles Angebot, von dem gern Gebrauch gemacht wird.

## **b. Theater und Orchester als KMU-Betriebe**

Ende 2002 waren am *Luzerner Theater* insgesamt 90 Personen in künstlerischen Berufen tätig, weitere 120 Personen arbeiteten im kunstnahen Handwerksbereich und 15 waren in administrativen Funktionen (inkl. Billettkaesse und Pforte) tätig. Das *Luzerner Sinfonieorchester* zählte Ende 2002 42 Voll- und 16 Teilzeitstellen (total 50,25 Stellen) sowie acht Personen in administrativen Tätigkeiten (4,9 Stellen) und

zwei Orchesterwarte (1,5 Stellen). Hinzu kommen bei beiden Betrieben Zuzüger sowie Einzel- und Stückverpflichtungen, die für die Qualität der gebotenen Leistungen unerlässlich sind. Zahlreiche Mitglieder des Orchesters sind in der Musikpädagogik tätig und geben ihre Erfahrung und ihr Können an junge Zentralschweizer Musikerinnen und Musiker weiter.

Die Arbeitsverhältnisse des Theater- und des Orchesterpersonals basieren auf Gesamtarbeitsverträgen. Das künstlerische Personal des Theaters ist dem Gesamtarbeitsvertrag zwischen dem Schweizerischen Bühnenkünstlerverband (SBKV) und dem Schweizerischen Bühnenverband (SBV) unterstellt, das technische und administrative Personal demjenigen zwischen dem Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) und der Stiftung Luzerner Theater. Für das Orchester gilt derjenige zwischen dem Schweizerischen Musikerverband (SMV) und dem Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester. Theater und Orchester unterstehen neu den revidierten Bestimmungen des Arbeitsgesetzes, welche seit 1. August 2000 in Kraft sind. Die Tatsache, dass die schweizerischen Bühnen und Orchester sich in keiner Vernehmlassung zu diesem neuen Gesetzestext äussern konnten, führte für sie zu einer gewissen Praxisferne des Gesetzes. Dessen Umsetzung brachte eine Reihe von Schwierigkeiten, die den Konzert- und Theaterbetrieb teilweise (z. B. Sonntagsaufführungen) schlicht verunmöglicht hätten. Dank partnerschaftlicher Kooperation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern konnten Übergangsregelungen getroffen werden, die für die kulturellen Institutionen bis zum Vorliegen einer Gesetzesrevision (voraussichtlich Ende 2003) den Betrieb sicherstellen. Dabei konnten angemessene Kompensationsregelungen (längere Sommerferien u. Ä.) vereinbart werden.

### **c. Bedeutung für den Bildungsplatz**

Das *Luzerner Theater* bietet zahlreichen Berufsleuten auf künstlerischem und kunstnahem handwerklichem Gebiet Existenz und Auskommen, und es ermöglicht das Erlernen entsprechender Berufe. Mit der Musikhochschule Luzern besteht eine noch junge, enge Zusammenarbeit, insbesondere bei der Ausbildung von Chorsängerinnen und -sängern. Das *Luzerner Sinfonieorchester* bietet jungen Musikerinnen und Musikern in Ausbildung immer wieder die Möglichkeit erster Erfahrungen im Orchester-spiel. Musikerinnen und Musiker aus dem Raum Zentralschweiz können beim LSO ihren Beruf ausüben. Das Theater hat sich immer als Sprungbrett und Talentschmiede verstanden; mehrere international bekannt gewordene Künstlerinnen und Künstler haben in Luzern erste Bühnenerfahrungen gesammelt, darunter nicht nur Persönlichkeiten des Musiktheaters, sondern auch des Films und des Fernsehens.

Das Theater und das Orchester erfüllen mit ihrer Tätigkeit einen sehr wichtigen Bildungsauftrag, der von Schulen aller Stufen in Anspruch genommen werden kann. In diesem Sinn gehören ein Berufsorchester und ein Theater zu einer lebendigen und offenen Bildungsregion. Der Bildungsplatz Luzern mit seinen Fachhochschulen, seiner Universität, mit seinem besonders ausgeprägten Musikleben auf semiprofessioneller und Laienebene, namentlich auch in den Musikschulen, braucht beide Institutionen, um junge Menschen auch an diese Kunstformen heranzuführen.

## **2. Organisation und Zusammenarbeit**

### **a. Regionale Finanzierung**

Bereits vor der Gründung der Stiftung Luzerner Theater und dem Abschluss eines entsprechenden formellen Vertragswerks für die gemeinsame Finanzierung des Theaters bauten die Verantwortlichen in den 1980er-Jahren die regionale finanzielle Abstützung von Theater und Orchester auf. Der Kanton Luzern und die zwölf Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur der Region Luzern (RKK) trugen freiwillig zur Finanzierung von Theater und Orchester bei. Seit 1996 kommen die RKK-Gemeinden für 10 Prozent der öffentlichen Subventionen von Theater und Orchester auf, während die Stadt und der Kanton Luzern die restlichen 90 Prozent übernehmen. Die Entwicklung der Finanzierungsanteile von Stadt und Kanton Luzern vollzog sich schrittweise in Richtung einer zunehmenden Entlastung der Stadt beziehungsweise eines zunehmend stärkeren Engagements des Kantons Luzern (siehe Anhang 4). Der Grund für diese Entlastung der Stadt Luzern liegt vor allem auch am prozentualen Anteil der Besucherinnen und Besucher aus der Stadt Luzern (siehe Anhänge 9 und 15).

### **b. Die Stiftung Luzerner Theater und der Trägerverein LSO**

Am 16. Dezember 1995 gründeten der Kanton Luzern, die Stadt Luzern und die Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Meggen, Rothenburg, Schwarzenberg und Hergiswil (NW) die *Stiftung Luzerner Theater* mit dem Zweck, für die Region Zentralschweiz ein professionelles Theater zu führen. In einem Subventionsvertrag verpflichteten sich die Stifter gemeinsam zu jährlichen Beitragsleistungen an den Betrieb. In die Finanzierung teilten sich die Stifter damals wie folgt: 10 Prozent so genannte Schlüsselgemeinden, 65 Prozent Stadt Luzern und 25 Prozent Kanton Luzern, wobei eine stufenweise Einführung dieser Finanzierungsanteile bis Ende 2001 vorgesehen war (siehe Anhang 2). Die Stiftung wird von einem 13-köpfigen Stiftungsrat geführt, in dem die Stadt mit vier, der Kanton und die Regionsgemeinden mit je drei Delegierten vertreten sind. Der Theater-Club, der Trägerverein LSO und eine Vertrauensperson des Theaterpersonals stellen je eine Delegierte oder einen Delegierten (gegenwärtige Mitglieder siehe Anhang 10). Der Trägerverein LSO vereinigt zurzeit elf Mitglieder. Neben den ehrenamtlich engagierten Mitgliedern sind darin die Stadt, der Kanton, die RKK, die Direktion des Luzerner Theaters mit je einem beziehungsweise einer Delegierten vertreten, das Orchester schickt zwei Vertreterinnen und Vertreter. Der Verein LSO ist Arbeitgeber der Orchestermusiker und Veranstalter der Konzerte; der Vorstand ist für die strategische Führung des gesamten Betriebs verantwortlich (heutige Zusammensetzung siehe Anhang 16).

### **c. Perspektiven der Zusammenarbeit**

Wie bereits ausgeführt wurde, gehören das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester eng zusammen. Für die Realisation der immer wieder auch internationale Anerkennung findenden Musiktheaterproduktionen im Theater ist die institutionalisierte Zusammenarbeit mit einem Berufsorchester unerlässlich. Das Orchester seinerseits kann seinen heute rund 55-köpfigen Klangkörper nur kontinuierlich zusammenhalten, wenn durch die regelmässig zu leistenden Orchesterdienste im Theater die Vollbeschäftigung der Musikerinnen und Musiker sichergestellt werden kann. Die Zusammenarbeit ist also strukturell und künstlerisch von Bedeutung.

Die Zusammenarbeit von Theater und Orchester basiert auf einem Vertrag zwischen den beiden Organisationen, der die notwendigen Details regelt. Von zentraler Bedeutung für diese Zusammenarbeit ist insbesondere auch die Tatsache, dass der Chefdirigent des Orchesters gleichzeitig auch Generalmusikdirektor des Theaters ist. Ist dies nicht der Fall, ist das dargestellte Gleichgewicht der Zusammenarbeit gestört. Wichtig ist aber auch ein gutes, einvernehmliches Kooperationsklima auf allen Ebenen: von der strategischen Führung über die Direktionsetagen bis hin zu den mit der Disposition und Realisierung betrauten Personen. Es ist unerlässlich und notwendig, dass ein Wir-Gefühl entsteht und Solidarität zum Tragen kommt – nicht nur, aber auch in Zeiten weniger grossen künstlerischen Erfolgs oder verminderten Publikumszuspruchs.

Die letzten Jahre – insbesondere seit der Gründung der Stiftung Luzerner Theater auf der einen und dem starken Engagement des LSO im neuen KKL-Konzertsaal auf der andern Seite – bewegten die Verantwortlichen dazu, die Vision einer engeren organisatorischen Zusammenführung ins Auge zu fassen und einer eingehenden Abklärung zu unterziehen. Im Rahmen einer in den letzten eineinhalb Jahren durchgeführten Projektarbeit liessen sich die Verantwortlichen (Delegierte von LSO, Theater, Kanton und Stadt Luzern sowie der Regionalkonferenz Kultur) von den Vorteilen eines solchen Fusionsmodells überzeugen. Man einigte sich darauf, auf das Jahr 2008 hin eine gemeinsame Stiftung für die Trägerschaft beider Betriebe zu bilden, der die strategische Führung des gesamten Unternehmens obliegt und die im Wesentlichen die öffentlichen Hauptfinanzierer umfassen soll. Auf der operativen Ebene sollen zwei Betriebe nebeneinander bestehen, die unterschiedliche Angebote entwickeln, über eigene Budgets verfügen und die Möglichkeit, aber auch den Auftrag haben, zusätzliche, private Finanzierungsquellen zu finden. Ziel ist die Nutzung möglichst grosser Synergien im administrativen Bereich, die Optimierung der organisatorischen und künstlerischen Zusammenarbeit und die Vereinfachung der Abläufe. Derzeit werden die notwendigen Umsetzungsschritte vorbereitet, sodass sich die politisch Verantwortlichen rechtzeitig dazu äussern können. Die Umsetzung soll per 1. Januar 2008 erfolgen.

## **d. Gebäulichkeiten**

Theater und Orchester sind auf spezielle Infrastrukturen und Aufführungsmöglichkeiten angewiesen. Das Theatergebäude an der Reuss in Luzern wurde der Stiftung Luzerner Theater im Jahr 1996 von der Stadt unentgeltlich im Baurecht übergeben. Es erfolgte zudem eine umfangreiche bauliche Sanierung und Instandstellung auf Kosten der Stadt. Der Theaterbetrieb hat selber für den Unterhalt aufzukommen. Neben dieser Hauptspielstätte betreibt das Theater die Kellerbühne UG im Stadhausekeller, die dem Theater zu einem symbolischen Mietpreis überlassen wird, sowie das Puppentheater. Dieses ist zurzeit für eine Spielzeit im Historischen Museum des Kantons Luzern untergebracht, ab der Spielzeit 2003/04 vorübergehend an der Luzerner Industriestrasse.

Ebenfalls im unentgeltlichen Baurecht ging ferner das Werkstattgebäude an der Bürgenstrasse in Luzern von der Stadt an die Stiftung Luzerner Theater über. Mietweise verfügt das Theater ferner über das Probenhaus Eichhof, der entsprechende Mietvertrag läuft noch mindestens bis Oktober 2006. Auf diesen Zeitpunkt hin muss die Stiftung für Ersatz besorgt sein. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass – je nachdem, ob sich geeignete Räumlichkeiten finden lassen – Probenhaus und Werkstatt zusammengeführt werden.

Das Luzerner Sinfonieorchester verfügt heute im Probenhaus Eichhof über einen Probensaal, der ihm vom Theater auf Zusehen hin überlassen wird. Ferner benützt das Orchester sehr stark den Probenraum im Untergeschoss des KKL. Im KKL selber hat das LSO 25 Nutzungsrechte der Stadt – dies zum reduzierten Tarif gemäss dem städtischen Reglement. Dafür besteht eine separate vertragliche Regelung zwischen dem LSO und der Stadt Luzern.

## **3. Die Subventions- und Leistungsverträge 2002-2004**

Die bestehenden Subventionsverträge aus den Jahren 1995 und 1996 wurden im Einvernehmen mit allen Parteien für die Jahre 2002 bis 2004 verlängert (siehe Anhänge 3 und 12). Der Grosse Rat des Kantons Luzern stimmte dieser Verlängerung per Dekret beziehungsweise per Grossratsbeschluss im September 2001 zu. Dabei wurde in Nachträgen zu den Subventionsverträgen die Vertragsbestimmung aufgehoben, wonach die Grundsubventionen jährlich um pauschal 1,5 Prozent anzupassen seien. Das bedeutet, dass die Subventionen zwar weiterhin der Teuerung angepasst wurden, jedoch kein Realwachstum mehr vorgesehen wurde. Gleichzeitig wurde der Finanzierungsschlüssel verändert: Während die «Schlüsselgemeinden» weiterhin 10 Prozent der Beiträge unter sich aufteilen, trägt der Kanton einen Anteil von 35 Prozent und die Stadt Luzern einen solchen von 55 Prozent. Die Einführung erfolgte und erfolgt wiederum stufenweise in den Jahren 2002 bis 2004.

Die Kündigungsfrist für den Vertrag mit der Stadt Luzern und den Stiftergemeinden beträgt zwei Jahre; aufgrund der Laufzeit der Verträge ergab sich als Kündigungstermin der 31. Dezember 2002. Alle beteiligten «Schlüsselgemeinden» der

Regionalkonferenz Kultur (RKK) haben der Weiterführung des Vertragswerks zugesimmt. Einzig die Gemeinde Littau hat auf diesen Termin die beantragte kündigungslose Vertragsverlängerung abgelehnt. Das bedeutet, dass die Mitstifterin Littau derzeit vertraglich nicht mehr verpflichtet ist, ab dem 1. Januar 2005 Beiträge an das Theater und das LSO zu leisten. Freiwillig und gestützt auf einen reinen Budgetbeschluss kann die Gemeinde dies allerdings weiter tun. Die Verantwortlichen der RKK haben Anfang 2003 beschlossen, im Gespräch mit den Verantwortlichen von Littau auszuloten, welche Möglichkeiten für eine Erneuerung des Vertrags mit Littau bestehen. Die RKK-Gemeinden wollen am gemeinsamen Vertragswerk festhalten.

## **4. Die Zukunft**

### **a. Situation und Ziele von Theater und Orchester in künstlerischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht**

Nicht alles, was programmiert und gespielt wird, gefällt; nicht alles, was sich die Theatermacherinnen und die Musiker vornehmen, gelingt. Das gehört zu einem Theater oder einem Orchester, wie es zur Kunst überhaupt gehört. Theater und Orchester brauchen aber Publikum, und darstellende beziehungsweise interpretierende Künstlerinnen und Künstler wollen ihr Publikum ansprechen. Im Rahmen des bestehenden Vertragswerks geniessen die Direktionen von Theater und Orchester künstlerische Freiheit, das heisst, Entscheidungen über künstlerische Fragestellungen sind einzig ihnen vorbehalten. Stiftungsrat und Ausschuss beziehungsweise Geschäftsleitung und Vorstand werden vorgängig über den Spielplan orientiert, wirken aber bei der Entwicklung desselben und bei der Stückeauswahl nicht mit. Das *Luzerner Theater* ist seit vielen Jahren als Bühne positioniert, die zeitgemässes Theaterschaffen mit jungen Berufsleuten realisiert: Das Luzerner Theater als Karrieresprungbrett hat Tradition. Mit der Wahl von Barbara Mundel als Direktorin in der Nachfolge von Horst Statkus, der das Haus während zwölf Jahren geleitet hatte, strebte der Stiftungsrat bewusst einen Generationenwechsel an. Bereits vor ihrer Wahl zeichnete sich ab, dass das traditionelle Abonnementssystem mit dem spontanen Ausgehverhalten jüngerer Menschen zunehmend schwierig zu vereinbaren ist, und auch beim angestammten Publikum zeigten Kündigungen eine gewisse Abonnementsmüdigkeit. Das junge Schauspielensemble bot in den letzten Jahren freches, spontanes und nicht immer leicht verdauliches Sprechtheater, wie es an vergleichbaren Häusern in der Schweiz und im Ausland auch gezeigt wird. Einzelne Produktionen stiessen auf sehr positives Kritikerecho. Auch im Musiktheaterbereich wird mit jungen Künstlerinnen und Künstlern gearbeitet, die mit modernen Inszenierungen alter und neuester Musiktheaterwerke auf sich aufmerksam machen. Grosser Publikumserfolg und zurückhaltende Aufnahme oder gar Ablehnung durch das Publikum wechselten sich in den letzten Jahren ab, und oftmals stand ein schlechter Publikumszuspruch im Kontrast zu begeisterten Kritiken. Fest steht aber, dass die Besucherzahlen in den letzten Spielzeiten unter den Erwartungen lagen: Der dem Luzerner Theater vorgegebene Eigenfinanzierungsgrad

konnte nicht erreicht werden (siehe Anhang 6). Der Stiftungsrat und die Theaterdirektion haben die Einnahmenausfälle mit einschneidenden Sparmassnahmen auffangen können. Die Theaterdirektion versuchte, auf die Publikumskritik zu reagieren, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und – so weit als (künstlerisch) möglich – bei der Spielplangestaltung und den Inszenierungen auch vermehrt die Publikumserwartungen einzubeziehen. Zweifelsohne haben Publikum und Theatermacher nicht immer optimal harmoniert, doch es wäre falsch, darin den einzigen Grund für den Besucherrückgang zu sehen. Das Luzerner Theater ist wohl derjenige Luzerner Kulturbetrieb, der von der Inbetriebnahme des KKL in den Jahren 1998 bis 2000 am stärksten betroffen ist. Das KKL mit seinen grossen und attraktiven Kulturprogrammen übte von Beginn weg eine grosse und anhaltende Anziehungskraft aus. Hinzu kommt das bereits erwähnte, stark veränderte Ausgehverhalten, insbesondere eines jüngeren Publikums.

Und dennoch waren Barbara Mundel und ihr Team gerade in diesem Punkt erfolgreich: Auffallend viele junge Besucher finden heute den Weg ins Theater. Eine Trendwende zeichnet sich ab: In der Spielzeit 2002/03 wurden gegenüber dem Vorjahr 20 Prozent mehr Abos verkauft, die Zuschauerzahlen sind gegenüber dem vorjährigen Tiefpunkt markant gestiegen. Es ist zu hoffen, dass dieser Trend anhält und sich ein grösseres Luzerner Publikum wieder vom Theaterfieber anstecken lässt. Zeitgemäßes Theater kann nicht nur Unterhaltung oder Feierabendvergnügen sein, sondern fordert auch heraus, will an- und aufregen.

Den Chefdirigenten des *Luzerner Sinfonieorchesters*, Jonathan Nott (bis im Jahr 2002), Marcello Viotti und Olaf Henzold, gelang es, rechtzeitig auf die Eröffnung des KKL-Konzertsals aus dem früheren AML-Orchester einen harmonischen Klangkörper zu schaffen, der sich mutig der besonderen Herausforderung des neuen, grossen und akustisch sehr guten Konzertsals im KKL stellte. Man spezialisierte sich in zeitgenössischer Musik, und erfreulicherweise machte auch das Publikum interessiert mit. Nun geht es für Chefdirigent Christian Arming darum, darauf weiter aufzubauen und das Orchester in eine gute Zukunft zu führen. Eine Herausforderung stellt für den LSO-Betrieb die Verjüngung der Publikumsstruktur dar, vor allem bei den Abonnenten. Hier wird es in den nächsten Jahren darum gehen, vermehrt junge Menschen anzusprechen und zu regelmässigen Konzertabonnenten zu machen.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Abo-Konzerte im KKL wurde die Forderung nach Aufstockung des LSO in den letzten Jahren immer lauter, und zwar beim Orchester selber, aber auch beim interessierten Publikum und beim verantwortlichen Verein. Der ursprüngliche Subventionsvertrag geht von einem Orchester mit 50 Musikerinnen und Musikern aus. Auf dieser Zahl basiert die Berechnung der zu leistenden Dienste (inkl. Theater) und die Kalkulation der Kosten. Die über den Leistungsauftrag hinausgehende Ausweitung der Orchestertätigkeit führten die Musikerinnen und Musiker an ihre Belastungsgrenze. Dies sowie künstlerische Gründe – wie die Schaffung eines homogenen Klangkörpers für grössere Orchesterwerke – führten zum Wunsch von Orchester und Chefdirigent, das LSO auf 60 Personen aufzustocken. Die öffentlichen Geldgeber (Kanton, Stadt, Gemeinden) haben darauf hinweisen müssen, dass die mit einer solchen Aufstockung um rund 20 Prozent verbundenen Kosten nicht auf die öffentliche Hand überwälzt werden könnten. Priorität hat zu-

nächst einmal der ausgewiesene Nachholbedarf bei der Entlohnung des Orchesters in seiner heutigen Grösse. Für eine Vergrösserung des Orchesters ist ein Konzept nötig, das auch die Möglichkeiten der privaten Finanzierung darstellt. In der Finanzplanung für die kommenden Jahre sind die in der Zwischenzeit faktisch geschaffenen, privat finanzierten fünf zusätzlichen Musikerinnen und Musiker integriert worden: Die Beiträge der öffentlichen Hand sind somit als Pauschalbeiträge zu verstehen, die sich nicht mehr – wie dies früher der Fall war – auf eine bestimmte Stellenzahl beziehen (siehe Anhang 13). Unter dem neuen Präsidium will das LSO nun diese Themen gezielt und von Grund auf angehen: Eine Finanzgruppe ist bestrebt, die kurzfristig für den Orchesterbetrieb notwendigen privaten Mittel zu beschaffen. Ferner ist ein längerfristig angelegtes Projekt in Gang gesetzt worden, das sich den künstlerischen und anderen strategischen Zielen des LSO widmet und insbesondere auch aufgrund von Marktanalysen Vorschläge für die künftige Positionierung und Ausgestaltung des LSO machen wird. In diesem Zusammenhang wird es auch darum gehen, die Strategie des LSO hinsichtlich Orchestergrösse (inkl. Finanzierung allfälliger zusätzlicher Stellen) festzulegen.

## **b. Personelle Veränderungen**

Personelle und organisatorische Wechsel zeichnen sich in der nächsten Zeit für beide Betriebe ab: Mit Dominique Mentha kommt ein Theatermacher mit Schweizer Wurzeln von der Volksoper Wien ans Luzerner Theater, der insbesondere auch eine Affinität zum unterhaltenden Musiktheater hat. Beim LSO wird auf Ende Jahr als Nachfolge von Peter Keller (Geschäftsführer) die neu geschaffene Position eines Orchesterdirektors durch den Basler Numa Manuel Bischof (bisher Geschäftsführer beim Orchester der Basel Sinfonietta) besetzt, der den Betrieb strategisch und künstlerisch führen soll. Beide Institutionen wollen auf allen Ebenen eng zusammenarbeiten: administrativ, künstlerisch und inhaltlich, um möglichst viel von dem, was nach dem formellen Zusammenschluss gelten soll, schon vorwegzunehmen und die öffentlichen Mittel wirkungsvoll einzusetzen.

# **II. Finanzierungsmodell 2005–2007**

## **1. Nochmalige Verlängerung des Subventionsvertragswerks**

Die erste Verlängerung der Subventionsverträge für die Jahre 2002 bis 2004 war als Übergangslösung gedacht: Nach Ablauf dieser Frist sollte auf der Basis der Vorgaben des neuen Finanzausgleichs Bund–Kantone, des neuen Luzerner Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden wenn möglich eine erweiterte interkommunale und insbesondere auch interkantonale Trägerschaft geschaffen wer-

den. Gleichzeitig sollte die Zusammenarbeit zwischen dem Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester, das auch als Theaterorchester tätig ist, in kultureller und struktureller Hinsicht überprüft werden. Während letzteres zu den oben erwähnten ersten konkreten Resultaten und Absichtserklärungen führte und nun umgesetzt werden kann (Projekt LT/LSO 2005; Organisationsstruktur und Leistungsauftrag), ist eine Lösung für eine verbreiterte Trägerschaft für das Jahr 2005 wegen der in der Zwischenzeit eingetretenen Verzögerung beim Bundesfinanzausgleich noch unrealistisch.

Die entsprechenden Verhandlungen wurden vom Kanton Luzern bereits seit längerem in die Zentralschweizer Regierungskonferenz hineingetragen. Ziel ist es, eine Einigung betreffend freiwilliger Ausgleichszahlungen zu erreichen, bevor voraussichtlich ab dem Jahr 2008 der neue Bundesfinanzausgleich solche Lösungen fordert. Damit sollen neue Instrumente für die interkantonale Zusammenarbeit entstehen. Seit mehr als einem Jahr führen wir mit den Kantonen Zürich, Zug und Schwyz Verhandlungen über eine freiwillige Abgeltung von Kulturlasten (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, KKL). Ein Vereinbarungsentwurf liegt vor. Dieser wird gegenwärtig in den Regierungen dieser Kantone diskutiert. Sollte eine Vereinbarung zustande kommen, würden auf dieser Basis auch Verhandlungen mit weiteren Kantonen aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Kanton Zug seit einigen Jahren freiwillig Beiträge an Theater und Orchester leistet, wie er dies im Übrigen auch zugunsten des Opernhauses Zürich und weiterer Zürcher Kulturbetriebe tut.

Das eingeleitete Aufgabenteilungsprojekt zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Gemeindereform 2000+ wird auch eine langfristige Regelung bezüglich der Trägerschaft des Luzerner Theaters und des Luzerner Sinfonieorchesters bringen. Dazu müssen die bestehenden gesetzlichen Grundlagen des Kantons überarbeitet werden (voraussichtlich das Kulturförderungsgesetz). Dies kann nicht vor dem Jahr 2006 erfolgen. Mit einer nochmaligen Übergangslösung von drei Jahren soll daher der Theaterbetrieb im bisherigen Finanzierungsrahmen und -modell sichergestellt werden. Das hat gleichzeitig den Vorteil, dass allfällige strukturelle Veränderungen bei der Zusammenarbeit von Theater und Orchester sorgfältig geplant und umgesetzt werden können.

## **2. Kultur- und finanzpolitischer Hintergrund und Verhandlungsergebnisse**

### **a. Vorverhandlungen innerhalb der RKK**

Der Kanton Luzern, die Stadt Luzern und die Stiftergemeinden haben angesichts dieser Ausgangslage im ersten Halbjahr 2002 in der Regionalkonferenz Kultur ein Modell für eine neuerliche Vertragsverlängerung entwickelt und sich gemeinsam darauf verständigt, dieses ihren zuständigen Behörden zum Beschluss vorzulegen. Dabei galt es insbesondere für die Finanzierungsanteile dieser Stiftergemeinden auch

dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auf den 1. Januar 2003 ein neues Finanzausgleichssystem innerhalb des Kantons Luzern in Kraft trat, das schrittweise bis 2009 eingeführt wird. Für die Aufteilung des Gemeindeanteils an den Subventionen für das Theater und Orchester (10%) unter den Gemeinden wurde ein neuer Schlüssel entwickelt. Weil der Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft neu durch direkte Zahlungen erfolgt, haben Elemente eines indirekten Finanzausgleichs im Neuen Finanzausgleich keinen Platz mehr. Das heisst, dass die Finanzkraft kein Kriterium mehr sein soll für die Festlegung von anderen Zahlungen zwischen Kanton und Gemeinden und zwischen den Gemeinden (siehe Anhänge 5 und 14). Mit Ausnahme Littau haben alle Stiftergemeinden der erneuten Verlängerung des Subventionsvertrags zugestimmt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die beteiligten Gemeinden gleichzeitig auch mit der weiteren Finanzierung für das Luzerner Sinfonieorchester einverstanden sind. Diese beruht auf freiwilligen Beiträgen, die jeweils mit dem Beschluss über das Budget gesprochen werden. Auch darin liegt im Übrigen der Vorteil einer weiteren Vertragsverlängerung: Es bleibt Zeit, ein integrales Finanzierungs- und Trägerschaftsmodell zu entwickeln, das für alle beitragenden Gemeinwesen klare und einheitliche Rechtsgrundlagen bietet.

## **b. Absichtserklärung von Regierungsrat und Stadtrat vom Herbst 2002**

Im Herbst 2002 verständigten sich der Regierungsrat des Kantons Luzern und der Stadtrat – im Nachgang zur Finanzausgleichsdiskussion, welche die Kulturlasten der Stadt weitgehend ausser Acht gelassen hatte – auf eine Absichtserklärung betreffend die Finanzierung der grossen, professionellen Kulturinstitutionen in der Stadt Luzern. Es sind dies das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester, das Kunstmuseum Luzern, das Verkehrshaus der Schweiz und das KKL. Die Öffentlichkeit wurde darüber orientiert. Demnach erklärten wir uns bereit, im Rahmen einer weiteren Verlängerung der bestehenden Subventionsverträge mit dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester den kantonalen Finanzierungsanteil ab 2005 unter Entlastung der Stadt Luzern um weitere 5 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig nahmen wir in Aussicht, für die Zeit ab 2008 die Hauptverantwortung bei der Finanzierung dieser beiden Kultureinrichtungen zu übernehmen. Die neuen Finanzierungsanteile werden auf der Basis des Subventionierungsschlüssels per Ende 2004 errechnet, wobei der Kanton Luzern ab 2005 40 Prozent der Finanzierung von LSO und Luzerner Theater übernimmt. Dieser erste Schritt kommt einer Entlastung der Stadt Luzern um rund eine Million Franken jährlich gleich.

Man verständigte sich ferner darauf, die notwendige Aufstockung der Subvention für das Kunstmuseum Luzern im bisherigen Verteilschlüssel abzuwickeln. Beim Verkehrshaus einigten wir uns auf ein gemeinsames strategisches Vorgehen gegenüber den Bundesbehörden mit dem Ziel, die Hauptverantwortung beim Bund zu belassen. Entsprechende parlamentarische Vorlagen sind in Vorbereitung und sollen noch dieses Jahr in Ihrem Rat beziehungsweise im Grossen Stadtrat behandelt werden. Was

das KKL betrifft, so wollten wir uns, aus politischen Gründen und weil wir dies gegenüber Ihrem Rat und der Öffentlichkeit bisher immer so geäussert hatten, an der finanziellen Sanierung nicht beteiligen. Der Kanton zahlt auch keine Betriebsbeiträge an das KKL. Er bleibt aber Mit-Stifter und steht ideell voll hinter dem KKL und dessen positiven Effekten.

### **3. Unveränderte Leistungsaufträge**

Grundsätzlich wird die nochmalige Vertragsverlängerung keine Änderungen an den Leistungsaufträgen für Theater und Orchester mit sich bringen. Diese werden im Zusammenhang mit der Neuregelung per 1. Januar 2008 überprüft. Künstlerische Fragen, Fragen der Ästhetik und des Geschmacks sind nicht Gegenstand der Leistungsaufträge. Beide Betriebe sollen ein attraktives und zeitgemäßes Programm mit hoher Qualität und Professionalität anbieten. Für Näheres wird auf den Wortlaut der Leistungsaufträge verwiesen (Anhänge 1 und 11).

Eine wichtige Referenzgrösse für das Controlling beim Theater stellt der Eigenfinanzierungsgrad dar, der bei 20 Prozent liegen soll.

### **4. Zusätzliche Beiträge von Kanton und Stadt Luzern**

Sowohl das Theater als auch das Orchester haben jedoch einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf (siehe Anhänge 6 und 13). Insbesondere seit dem Wegfall des automatischen jährlichen realen Ausbaus der Subventionen befinden sich beide Betriebe, die noch nie über eine üppige finanzielle Ausstattung verfügten, in einem sehr engen finanziellen Korsett. Das Luzerner Sinfonieorchester forderte bereits für die erste Vertragsverlängerung zusätzliche Finanzmittel, um Lohnanpassungen vornehmen zu können. Seit Inbetriebnahme des KKL im Jahr 1998 fordert das Orchester zudem einen personellen Ausbau. Auch die Einführung neuer arbeitsrechtlicher Bestimmungen führte zu Mehraufwendungen im Personalbereich (unter anderem durch Kompensationsregelungen bei Nacht- und Sonntagsarbeit).

Stadt und Kanton werden an das Theater und das LSO – zusätzlich zu den gelgenden Finanzierungsanteilen – in den Jahren 2005, 2006 und 2007 die nachstehenden pauschalen Beiträge zur Erhöhung der Betriebsmittel leisten. Diese zusätzlichen Beiträge sind gemäss Absichtserklärung von Stadt und Kanton in erster Linie für die Verbesserung der Anstellungsbedingungen des bisherigen Personals zu verwenden. Der stufenweise Ausbau in der Vertragsverlängerungsperiode 2005 bis 2007 erfolgt in drei Schritten. Stadt und Kanton teilen sich diese zusätzlichen Beiträge je hälftig. Die Finanzierungsanteile der Stifter-Gemeinden bleiben davon unberührt.

	2005	2006	2007
Zusatzsubvention Kanton und Stadt für die Periode 2005 bis 2007	<b>300 000</b>	<b>650 000</b>	<b>1 000 000</b>
Zusatzsubvention Anteil Stadt (50%)	150 000	325 000	500 000
Zusatzsubvention Anteil Kanton (50%)	150 000	325 000	500 000

Diese Zusatzsubventionen werden im Verhältnis von 2:1 auf das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester aufgeteilt.

## **5. Die Finanzierungsanteile von Stadt, Kanton und RKK in der Übersicht**

	2003	2004	2005	2006	2007
Teuerung Vorjahr (1 Prozent)		0,01	0,01	0,01	0,01
Stand Index	108,6	109,7	110,8	111,9	113,0
Subvention LT (inkl. Anteil Erneuerungsfonds)	18 492 000	18 677 000	18 864 000	19 053 000	19 244 000
Subvention LSO	2 141 000	2 162 000	2 184 000	2 206 000	2 228 000
<b>Total ordentliche Subvention</b>	<b>20 633 000</b>	<b>20 839 000</b>	<b>21 048 000</b>	<b>21 259'000</b>	<b>21 472 000</b>
Stadt Luzern	60%	55%	50%	50%	50%
Kanton Luzern	30%	35%	40%	40%	40%
Gemeinden	10%	10%	10%	10%	10%
<i>Subvention</i>	<b>20 633 000</b>	<b>20 839 000</b>	<b>21 048 000</b>	<b>21 259'000</b>	<b>21 472 000</b>
davon:					
Stadt Luzern	12 379 800	11 461 450	10 524 000	10 629 500	10 736 000
Kanton Luzern	6 189 900	7 293 650	8 419 200	8 503 600	8 588 800
Gemeinden	2 063 300	2 083 900	2 104 800	2 125 900	2 147 200
<b>Zusätzliche Beiträge Kanton/Stadt für Periode 2005 bis 2007 (Personalmassnahmen)</b>			<b>300 000</b>	<b>650 000</b>	<b>1 000 000</b>
Zusatzsubvention Anteil Stadt (50%)			150 000	325 000	500 000
Zusatzsubvention Anteil Kanton (50 %)			150 000	325 000	500 000
<b>Subvention Total</b>	<b>20 633 000</b>	<b>20 839 000</b>	<b>21 348 000</b>	<b>21 909 000</b>	<b>22 472 000</b>
Stadt Luzern	12 379 800	11 461 450	10 674 000	10 954 500	11 236 000
Kanton Luzern	6 189 900	7 293 650	8 569 200	8 828 600	9 088 800
Gemeinden	2 063 300	2 083 900	2 104'800	2 125 900	2 147 200
faktischer Schlüssel					
Stadt Luzern			50,0%	50,0%	50,0%
Kanton Luzern			40,1%	40,3%	40,4%
Gemeinden			9,9%	9,7%	9,6%

## **III. Rechtliches und Schlussbemerkungen**

### **1. Rechtliches**

Die gesetzliche Grundlage für die Staatsbeiträge an das Luzerner Theater und an das Luzerner Sinfonieorchester bildet das Kulturförderungsgesetz von 1994 (SRL Nr. 402).

Der Rahmenkredit für die dreijährige Subventionsperiode 2005 bis 2007 beläuft sich beim Luzerner Theater ohne Berücksichtigung der Teuerung auf 22 852 400 Franken. Dafür ist ein Dekret notwendig. Es unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Rahmenkredit für diese Subventionsperiode beläuft sich beim Luzerner Sinfonieorchester ohne Berücksichtigung der Teuerung auf 2 894 200 Franken. Dazu ist ein Grossratsbeschluss notwendig.

### **2. Schlussbemerkungen**

Das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester stellen nach unserer Überzeugung elementare professionelle Angebote für die kulturelle Grundversorgung und die Standortqualität unserer Region dar. Die seit 1996 bestehende regionale Trägerschaft hat sich als wichtiges Gemeinschaftswerk grundsätzlich bewährt. Die vorgeschlagene Weiterführung der Subventionsverträge um weitere drei Jahre ermöglicht dem Theater und dem Orchester die notwendige mittelfristige Planung und kontinuierliche Weiterentwicklung auf künstlerischem wie organisatorischem Gebiet. Dies ist vor allem auch im Zusammenhang mit den bevorstehenden Direktionswechseln bei Theater und Orchester wichtig. Die Zusammenarbeit zwischen Theater und Orchester soll in dieser Zeit auf der operativen Ebene weiter ausgebaut werden. Auf strategischer Ebene soll im Verlauf dieser Subventionsperiode der Zusammenschluss der beiden heute bestehenden Trägerschaften vollzogen werden. Die öffentlichen Subvenienten können in dieser Zeit die strukturellen, rechtlichen und politischen Anpassungen für eine neu gestaltete öffentliche Trägerschaft dieser grossen Kulturbetriebe vornehmen, insbesondere im Rahmen des grossen kantonalen Projekts Gemeindereform 2000+ (Aufgabenteilung Kultur) sowie im Hinblick auf den nationalen Finanzausgleich (interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich).

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf und dem Entwurf eines Grossratsbeschlusses zuzustimmen.

Luzern, 8. April 2003

Im Namen des Regierungsrates  
Schultheiss: Margrit Fischer-Willimann  
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Dekret  
über die Staatsbeiträge an die Stiftung Luzerner  
Theater für die Jahre 2005-2007**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 8. April 2003,  
beschliesst:

1. Für die Staatsbeiträge an die Stiftung Luzerner Theater in den Jahren 2005 bis 2007 wird ein Rahmenkredit von Fr. 22 852 400 (Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Ende November 2002 102,3/Mai 2000 = 100) bewilligt.
2. Der Rahmenkredit wird wie folgt auf die einzelnen Budgetjahre aufgeteilt:  
Fr. 7 500 800 im Jahr 2005,  
Fr. 7 617 467 im Jahr 2006,  
Fr. 7 734 133 im Jahr 2007.  
Die Beiträge werden der Teuerung angepasst, massgebend ist jeweils der Stand vom November des Vorjahres.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber:

**Grossratsbeschluss  
über die Genehmigung von Staatsbeiträgen an  
den Trägerverein des Luzerner Sinfonieorchesters  
für die Jahre 2005-2007**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 8. April 2003,

*beschliesst:*

1. Für die Staatsbeiträge an den Trägerverein des Luzerner Sinfonieorchesters in den Jahren 2005 bis 2007 wird ein Rahmenkredit von Fr. 2 894 200 (Landesindex der Konsumentenpreise Stand Ende November 2002 102,3/Mai 2000 = 100) bewilligt.
2. Der Rahmenkredit wird wie folgt auf die einzelnen Budgetjahre aufgeteilt:  
Fr. 906 400 im Jahr 2005,  
Fr. 964 733 im Jahr 2006,  
Fr. 1 023 067 im Jahr 2007.  
Die Beiträge werden der Teuerung angepasst, massgebend ist jeweils der Stand vom November des Vorjahres.
3. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

## **Verzeichnis der Anhänge**

- Anhang 1: Leistungsauftrag Luzerner Theater
- Anhang 2: Subventionsvertrag vom 16. Dezember 1995 zwischen Kanton Luzern und der Stiftung Luzerner Theater
- Anhang 3: Nachtrag 2 zum Subventionsvertrag mit der Stiftung Luzerner Theater vom 16. Dezember 1995
- Anhang 4: Entwicklung der Subventionen von Stadt, Kanton und Gemeinden an das Luzerner Theater
- Anhang 5: Subventionsbeiträge Luzerner Theater der Gemeinden (neuer Verteilschlüssel)
- Anhang 6: Rechnungen/Finanzplan Luzerner Theater 2002/03–2007/08
- Anhang 7: Stiftung Luzerner Theater, Beiträge der öffentlichen Hand
- Anhang 8: Luzerner Sinfonieorchester, Beiträge der öffentlichen Hand
- Anhang 9: Besucherstatistik Luzerner Theater
- Anhang 10: Stiftungsrat Luzerner Theater
- Anhang 11: Subventionsvertrag mit dem Luzerner Sinfonieorchester vom 6. Juni 1991 (mit integriertem Leistungsauftrag LSO)
- Anhang 12: Nachtrag 2 zum Subventionsvertrag mit dem Luzerner Sinfonieorchester vom 6. Juni 1991
- Anhang 13: Rechnungen/Finanzplan 2002/03–2006/07
- Anhang 14: Subventionsbeiträge Luzerner Sinfonieorchester der Gemeinden (neuer Verteilschlüssel)
- Anhang 15: Besucherstatistik Luzerner Sinfonieorchester
- Anhang 16: Vorstand Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester

# *luzernertheater*

## Leistungsauftrag

Gestützt auf Art. 10 Ziff. 1 des Stiftungsstatuts der "Stiftung Luzerner Theater" vom 16. Dezember 1995 legt der Stiftungsrat folgenden Leistungsauftrag fest:

### I. Grundlagen

#### 1. Subventionsvertrag, Rahmenleistungsauftrag und Stiftungsstatut

Grundlagen des Leistungsauftrages bilden der im Subventionsvertrag formulierte Rahmenleistungsauftrag der politischen Behörden für das "Luzerner Theater" und dessen Direktion sowie das Stiftungsstatut.

### II. Spielotangelage

#### 2. Bühnen

Neben der Hauptbühne werden eine Studiobühne und ein Puppentheater geführt.

#### 3. Anteile der Sparten

1 Die Anzahl der in den einzelnen Sparten anzusetzenden Werke wird im Rahmen des Budgets durch den Direktor oder die Direktorin in Absprache mit dem Stiftungsrat festgelegt.

2 Dabei sind die mutmassliche Zugkraft eines Stücks, die erforderliche und praktisch mögliche Probezeit, die Verfügbarkeit des Personals und der Bühnen, die Beanspruchung durch Gastspiele sowie bei musikalischen Werken die Anzahl und Zeitpunkte der verfügbaren Orchesterdienste zu berücksichtigen.

3 Die für die Gewichtung der Sparten geltenden Relationen werden im Arbeitsvertrag des Direktors oder der Direktorin festgelegt.

#### 4. Anzahl Vorstellungen pro Spielzeit

1 Der Spielbetrieb dauert in der Regel von Mitte September bis Mitte Juni.

2 Für die Anzahl der Vorstellungen, welche pro Spielzeit durchzuführen sind, gelten die in Ziff. 3 Abs. 2 formulierten Kriterien sinngemäss.

3 Zusätzlich ist dem Abonnements-System Rechnung zu tragen.

### 5. Neuinszenierungen

Der Spielplan umfasst in der Regel Neuinszenierungen, schliesst aber Wiederaufnahmen von einzelnen Stücken nicht aus.

### 6. Stückwahl

1Bei der Wahl der Stücke ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Werken früherer Epochen und dem zeitgenössischen Schaffen zu achten.

2Auf die Möglichkeiten des jeweiligen Ensembles und des Orchesters ist Rücksicht zu nehmen.

### 7. Kinder- und Jugendvorstellungen

Im Spielplan der Hauptbühne ist jährlich ein Kinderstück vorzusehen. Den Bedürfnissen eines Publikums im Jugendalter ist angemessen Rechnung zu tragen.

### 8. Abstecher / Gastspiele

Im Rahmen des organisatorisch Möglichen und des finanziell Zweckmässigen sind Abstecher und Gastspiele durchzuführen.

## III. Finanzielles

### 9. Preisgestaltung

1Die Preise und die Abonnemente sind so zu gestalten, dass die allgemeine Zugänglichkeit gewährleistet ist.

2Besucher- und Gönnerorganisationen erhalten Vergünstigungen.

### 10. Eigenfinanzierungsgrad

Es ist ein Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 20 Prozent anzustreben.

Beschlossen und am 14. Juni 1996 in Kraft gesetzt:

Der Präsident:

Franz Marbacher

Der Vizepräsident:

Dr. Michael Gnekow

# S U B V E N T I O N S V E R T R A G

zwischen

**Kanton Luzern**, vertreten durch den Regierungsrat, dieser vertreten laut Regierungsratsbeschluss Nr. 3040 vom 17. November 1995 durch

Frau Brigitte Mürner-Gilli, Regierungsrätin, geb. 1. Juni 1944, von Meggen, in 6045 Meggen, Ebnetweg 8,

(nachfolgend "Kanton" genannt)

als Subventionsgeber

und

**Stiftung Luzerner Theater**, vertreten durch den Stiftungsrat, dieser vertreten durch

- a) den Präsidenten: Herr Franz Marbacher, Gemeindepräsident, geb. 11. Januar 1944, von Malters und Meggen, in 6045 Meggen, Arnikaweg 4;
- b) ein Mitglied des Ausschusses: Rosie Bitterli Mucha, Juristin, geb. 15. Februar 1958, von Luzern und Horw, in 6003 Luzern, Murbacherstrasse 3.

(nachfolgend "Luzerner Theater" genannt)

als Subventionsempfängerin

## Vorbemerkung

---

Der Kanton Luzern fungiert bei der ersten Vertragsunterzeichnung zusammen mit der Stadt Luzern, den Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Meggen, Rothenburg, Schwarzenberg und Hergiswil (NW) als Stifter der "Stiftung Luzerner Theater", deren Zweck der Betrieb eines professionellen Theaters für die Region Zentralschweiz darstellt. Später hinzukommende Subventionsgeber und -geberinnen fungieren als Zustifter derselben Stiftung.

Die Stadt Luzern und die Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Meggen, Rothenburg, Schwarzenberg und Hergiswil (NW) schliessen mit der "Stiftung Luzerner Theater" einen separaten Subventionsvertrag mit einer festen Laufzeit auf sechs Jahre ab, welcher sich nach Ablauf dieser Dauer ohne erfolgte Kündigung automatisch erneuert.

## I. Gegenstand des Vertrages

---

### Art. 1 Zweck

Der Subventionsvertrag bezweckt die Sicherstellung der Finanzierung des "Luzerner Theaters" als professionelles Theater für die Region Zentralschweiz.

### Art. 2 Grundsätze

<sup>1</sup> Der Umfang der finanziellen Unterstützung des "Luzerner Theaters" durch den Kanton, die Stadt und die Gemeinden soll für mehrere Jahre festgelegt werden.

<sup>2</sup> Die Grundlage für die Festlegung des Finanzierungsschlüssels gemäss Art. 13 bilden die Wohnbevölkerung, die Besucheranteile, die Steuerkraft und der Standortvorteil der Stadt gegenüber den Gemeinden sowie die Bedeutung des "Luzerner Theaters" für den Kanton insgesamt.

<sup>3</sup> Zuwendungen Dritter an das "Luzerner Theater" beeinflussen den Finanzierungsschlüssel nicht. Kantone und Gemeinden gelten dabei nicht als Dritte.

<sup>4</sup> Das "Luzerner Theater" wird ermächtigt und verpflichtet, mit der AML einen Leistungsvertrag abzuschliessen. Die Entschädigung der Orchesterdienste im Rahmen des Leistungsauftrages des "Luzerner Theaters" wird im Beitrag der Subventionsgeberinnen gemäss Art. 10 ff. eingebaut.

## **II. Rahmen-Leistungsauftrag**

---

### **Art. 3 Kultur- und Bildungsauftrag**

Das "Luzerner Theater" verfolgt einen allgemeinen Kultur- und Bildungsauftrag und bezweckt insbesondere die Hebung der Lebensqualität und Attraktivität der Region Zentralschweiz sowie die Förderung der Kreativität der Jugend.

### **Art. 4 Drei-Sparten-Betrieb**

Das "Luzerner Theater" ist ein Drei-Sparten-Betrieb mit den Sparten Musik (Oper, Operette, Musical), Sprechtheater und Tanztheater.

### **Art. 5 Professionelles Ensemble**

Das "Luzerner Theater" beschäftigt ein professionelles Ensemble, welches die Realisierung eigenständiger künstlerischer Leistungen ermöglicht. Zur Ergänzung und für besondere Aufgaben können Gäste engagiert werden.

### **Art. 6 Technik, Werkstätten, Administration**

Zur Realisierung des künstlerischen Leistungsauftrages und des Spielbetriebes werden die nötigen Fachkräfte für die Werkstätten, die Bühnen und den administrativen Bereich angestellt. Für einzelne Aufgaben können Teilzeitkräfte beizogen werden.

### **Art. 7 Künstlerische Freiheit / Spielplan**

Der Direktor des "Luzerner Theaters" geniesst im Rahmen des Direktionsreglementes die volle künstlerische Freiheit. Er ist für die Festlegung des Spielplanes verantwortlich.

### **Art. 8 Sicherung des Zugangs**

Die Struktur der Eintrittspreise ist so zu gestalten, dass der Zugang aller Bevölkerungsschichten zum "Luzerner Theater" sichergestellt ist. Das "Luzerner Theater" hat mit Ausnahme der geschlossenen Veranstaltungen für alle Vorstellungen eine angemessene Zahl von Plätzen im freien Verkauf anzubieten.

### **Art. 9 Leistungsauftrag**

Der Stiftungsrat der Stiftung "Luzerner Theater" erlässt einen detaillierten Leistungsauftrag zuhanden der Direktion.

## **III. Beitrag der Subventionsgeber**

---

### **Art. 10 Grundsubvention**

Die Subventionsgeber leisten an den Betrieb des "Luzerner Theaters" eine Grundsubvention von Fr. 15,3 Millionen, basierend auf dem Stand des Index der Konsumentenpreise von 100,4 Punkten (Stand 31. Mai 1994).

### **Art. 11 Zusatzleistungen**

<sup>1</sup> Aufwanderhöhungen, die nicht im Einflussbereich des Stiftungsrates und der Theaterdirektion stehen, werden pauschal mit jährlich 1,5 Prozent der Grundsubvention abgegolten. Dazu gehören Aufwanderhöhungen zufolge ordentlicher Besserstellungen gemäss Personal-Besoldungs-Ordnung der Stadt

Luzern (PBO), generelle Reallohnnerhöhungen, Arbeitgeberanteil für den generellen Teuerungseinbau der Pensionskasse etc.

<sup>2</sup> Im Jahre 1996 werden für den Zeitraum vom 30. Juni 1994 bis 31. Dezember 1995 Zusatzleistungen in der Höhe von 2,25 Prozent der Grundsubvention ausgerichtet.

<sup>3</sup> Die Leistungen für den Gebäudeunterhalt sind in Art. 18 geregelt.

### Art. 12 Anpassung an die Teuerung

<sup>1</sup> Die Grundsubvention wird jährlich an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der Indexstand vom 30. November des Vorjahres.

<sup>2</sup> Die Zusatzleistungen gemäss Art. 11 Abs. 1 werden jeweils in die Grundsubvention integriert und im Folgejahr zusammen mit der Grundsubvention der Teuerung angepasst. Formel:

$$\text{Grundsubvention Folgejahr} = \text{Grundsubvention aktuelles Jahr} \times \frac{\text{Index 30. 11. akt. Jahr}}{\text{Index 30.11. Vorjahr}} \times 101.5 \text{ Prozent}$$

### Art. 13 Aufteilung des Beitrages unter den Subventionsgebern

<sup>1</sup> Die Aufteilung der Grundsubvention und Zusatzleistungen gemäss Art. 10 und 11 Abs. 1 sowie der Einlagen in den Erneuerungsfonds gemäss Art. 17 Abs. 3 erfolgt nach dem folgenden Verteilschlüssel abgestuft:

für die Kalenderjahre	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Folgejahre
	%	%	%	%	%	%	%
Stadt	77,50	77,50	77,50	71,25	71,25	65,00	65,00
Gemeinden	7,50	7,50	7,50	8,75	8,75	10,00	10,00
Kanton	15,00	15,00	15,00	20,00	20,00	25,00	25,00

Die Beiträge für die Folgejahre verstehen sich unter dem Vorbehalt der Verlängerung des Vertrages gemäss Art. 28.

<sup>2</sup> Ein Eintritt weiterer Kantone in das Subventionsvertragswerk ist erwünscht. Leisten weitere Kantone Beiträge an die Stiftung im Rahmen des Subventionsvertrages zwischen Stiftung und Kanton, so wird der auf den

Kanton Luzern entfallende Beitrag entsprechend gekürzt. Der Kanton Luzern bleibt für die Einbringung des vollen Anteils gemäss Vertrag verantwortlich, auch wenn andere Kantone während der Vertragsdauer Teilbeträge fest übernehmen.

<sup>3</sup> Ein Eintritt weiterer Gemeinden in diesen Vertrag ist erwünscht. Ihre Beiträge im Rahmen des Subventionsvertrages führen zu einer Kürzung der Beiträge von Stadt und Gemeinden.

#### **Art. 14 Aufteilung des Unterstützungsbeitrages unter den Gemeinden**

Die Aufteilung des Beitrages der Gemeinden untereinander erfolgt zu 50 % nach der Wohnbevölkerung und zu 50 % nach der Besucherfrequenz. Der resultierende Beitrag wird gewichtet mit der Steuerkraft. Für die Detailregelung zeichnet die Regionalkonferenz Kultur, Region Luzern RKK verantwortlich.

#### **Art. 15 Freiwillige Beiträge von Kantonen und Gemeinden**

Freiwillige Beiträge von Kantonen und Gemeinden, die nicht Vertragspartner sind, werden von den Beiträgen gemäss Art. 10 und 11 Abs. 1 des Vertrages abgezogen.

#### **Art. 16 Fälligkeit**

Die Beiträge der Subventionsgeber sind in vier Teilbeträgen, welche jeweils auf den 15. Januar, den 15. April, den 15. Juli und den 15. Oktober zahlbar sind, zu entrichten.

### **IV. Räumlichkeiten**

---

#### **Art. 17 Uebernahme im Baurecht**

Die Stadt stellt das Gebäude des bisherigen Stadttheaters und das Werkstattgebäude Bürgenstrasse 28 im Baurecht unentgeltlich zur Verfügung. Bei-

de Gebäude werden bis 1999 zulasten der Stadt saniert, aufgrund einer baulichen und betrieblichen Analyse, welche im Winter 1993/94 erstellt wurde.

### **Art. 18 Unterhalt**

<sup>1</sup> Im Baurechtsvertrag wird die Unterhaltspflicht dem "Luzerner Theater" überbunden.

<sup>2</sup> Der ordentliche Unterhalt geht zulasten der Betriebsrechnung.

<sup>3</sup> Zur Sicherstellung des ausserordentlichen Gebäudeunterhaltes wird ein Erneuerungsfonds geäufnet. Die Subventionsgeber speisen den Erneuerungsfonds mit einem jährlichen Beitrag von 1,5 % der Gebäudeversicherungssumme (Stand 1995: Fr. 11'837'000.-- Theater / Fr. 2'238'000.-- Werkstattgebäude / Total Fr. 14'075'000.--). Das "Luzerner Theater" verpflichtet sich, diese Beiträge zurückzustellen. Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds dürfen nur durch einen besonderen Beschluss des Stiftungsrates im Rahmen der Zweckbestimmung vorgenommen werden.

### **Art. 19 Miete von Räumlichkeiten**

Das "Luzerner Theater" kann für seine Bedürfnisse zulasten der Betriebsrechnung Räumlichkeiten mieten. Das "Luzerner Theater" tritt, soweit nötig, in die bestehenden Mietverträge ein.

## **V. Personal**

---

### **Art. 20 Anwendbares Recht für die Arbeitsverhältnisse**

<sup>1</sup> Das "Luzerner Theater" übernimmt sämtliche Arbeitsverhältnisse im Zusammenhang des bisherigen Stadttheaters von der Stadt.

<sup>2</sup> Die Anstellungsverhältnisse richten sich wie bisher nach den einschlägigen Gesamtarbeitsverträgen (künstlerisches und technisches Personal). Wie bisher kommt ergänzend die Personal-Besoldungs-Ordnung der Stadt zur Anwen-

dung. Zwischen dem "Luzerner Theater" und der städtischen Pensionskasse wird die Weiterversicherung des Theaterpersonals vertraglich geregelt.

## **VI. Grundsätze zur Haushalts- und Rechnungsführung**

---

### **Art. 21 Ausgeglichenes Rechnungsergebnis**

Ueber die fünfjährige Beitragsperiode ist ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis auszuweisen. Allfällige Ueberschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind während dieser Zeit durch Aufwandreduktionen oder Entnahmen aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

### **Art. 22 Eigenwirtschaftlichkeit**

Das "Luzerner Theater" hat einen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 20 % anzustreben. Dieser errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Theatererträgen ohne die Beiträge der öffentlichen Hand und dem gesamten Betriebsaufwand.

### **Art. 23 Kaufmännische Grundsätze**

Dem "Luzerner Theater" ist ein möglichst grosser unternehmerischer Spielraum zu gewähren. Es gelten die kaufmännischen Grundsätze gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht.

## **VII. Interessenwahrung der Subventionsgeber**

---

### **Art. 24 Sicherung der Zweckbestimmung**

Wesentliche Änderungen im Leistungsumfang oder am bestehenden Konzept des "Luzerner Theaters" sind den Subventionsgebern zur Genehmigung zu unterbreiten.

### **Art. 25 Interessenvertretung**

Die Interessen der Gemeinden gegenüber dem "Luzerner Theater" werden durch die Regionalkonferenz Kultur, Region Luzern wahrgenommen.

### **Art. 26 Rechnungskontrolle**

- <sup>1</sup> Die Jahresrechnung ist durch je einen Vertreter des Finanzinspektates der Stadt Luzern, der Finanzkontrolle des Kantons Luzern und der Gemeinden zu prüfen.
- <sup>2</sup> Den Subventionsgebern sind die Bilanz, die Jahresrechnung, der Geschäftsbericht sowie der Revisionsbericht durch die Subventionsempfängerin unaufgefordert zuzustellen.

## **VIII. Vertragsdauer**

---

### **Art. 27 Subventionsperiode**

Der Vertrag wird auf die Dauer von sechs Jahren fest abgeschlossen. Während dieser Zeit bleiben die Berechnungsbasis und die Berechnungsweise unverändert.

### **Art. 28 Verlängerung**

Die Vertragsparteien vereinbaren, vor Ablauf rechtzeitig Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Subventionsvertrages aufzunehmen. Der neue Subventionsvertrag bedarf wiederum der Genehmigung des Grossen Rates mittels Dekret.

## IX. Inkrafttreten

---

### Art. 29 Zeitpunkt

Dieser Vertrag tritt auf den 1. Januar 1996 in Kraft.

### Art. 30 Ausfertigung

Dieser Vertrag wird 2-fach ausgefertigt, wobei je ein Exemplar für den Subventionsgeber und die Subventionsempfängerin bestimmt ist.

Luzern, den 16. Dezember 1995

Der Subventionsgeber:

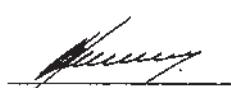
Kanton Luzern



Brigitte Mürner-Gilli

Die Subventionsempfängerin:

Stiftung Luzerner Theater



Franz Marbacher



Rosie Bitterli Mucha

**Nachtrag 2 zum Subventionsvertrag vom 16. Dezember 1995**

Zwischen

Kanton Luzern,  
Stadt Luzern,

Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Meggen, Rothenburg, Schwarzenberg und Hergiswil (NW)

*als Subventionen*

und der Stiftung Luzerner Theater

*als Subventionsempfängerin*

Die Parteien sind sich über folgende Änderungen einig und halten dies in einem Nachtrag zum Subventionsvertrag vom 16. Dezember 1995 fest:

1. Der Subventionsvertrag vom 16. 12. 1995 wird um weitere drei Jahre, von 2005 bis 2007, verlängert.

2. In dieser Zeit leistet der Kanton einen Anteil von 40 Prozent an der Gesamtsubvention, die Stadt Luzern einen solchen von 50 Prozent. Art. 13 wird wie folgt ergänzt:

	2005	2006	2007
	%	%	%
Stadt	50	50	50
Gemeinden	10	10	10
Kanton	40	40	40

3. Das Kriterium der Steuerkraft als Grundlage für die Festlegung des Finanzierungsschlüssels unter den Gemeinden entfällt schrittweise, parallel zur Einführung des neuen Finanzausgleichsmodells des Kantons Luzern bis 2009. Art. 2 Abs. 2 des Vertrages wird wie folgt geändert:

„Die Grundlage für die Festlegung des Finanzierungsschlüssels gemäss Art. 13 bilden die Wohnbevölkerung, die Besucheranteile und der Standortvorteil der Stadt gegenüber den Gemeinden sowie die Bedeutung des „Luzerner Theaters“ für den Kanton insgesamt.“

4. Basis für die Berechnung der Subvention bildet die im Jahr 2004 insgesamt geleistete Subventionssumme (zuzüglich Teuerung in den Folgejahren).

5. Art. 13 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„Zusätzlich zu den Finanzierungsanteilen leisten die Stadt Luzern und der Kanton Luzern in den Jahren 2005, 2006 und 2007 folgende pauschalen Beiträge zur Erhöhung der Be triebsmittel:

	2005	2006	2007
Stadt Luzern	100'000	216'666	333'333
Kanton Luzern	100'000	216'666	333'333

Diese Zusatzsubventionen für das Luzerner Theater entsprechen zwei Drittel der gesamten Zusatzsubvention; auf das Luzerner Sinfonieorchester entfällt ein Drittel der gesamten Zusatzsubvention.

6. Art. 14 wird wie folgt geändert:

„Die Aufteilung des Beitrages der Gemeinden untereinander erfolgt zu 50 % nach der Wohnbevölkerung und zu 50 % nach der Besucherfrequenz.

Für die Detailregelung und die Anpassung der einzelnen Beträge an die schrittweise Einführung des neuen Finanzausgleichssystems des Kantons Luzern zeichnet die Regionalkonferenz Kultur, Region Luzern (RKK) verantwortlich.“

7. Dieser Nachtrag ist auf drei Jahre, d.h. die Jahre 2005, 2006 und 2007, befristet. Es ist keine Kündigung notwendig. Die Parteien vereinbaren, die Verhandlungen für eine Weiterführung des Theaterbetriebes ab Ende 2007 zielgerichtet und koordiniert so weiterzuführen, dass sie sich unter sich und mit allfälligen neuen, weiteren Partnern rechtzeitig über die Zukunft des Luzerner Theaters verständigen können.

## **Anhang 4**

### **Entwicklung der Subventionen von Stadt, Kanton, Gemeinden an das Luzerner Theater 2000 - 2003**

	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Beiträge total	17'679'000	18'281'000	18'332'000	18'492'000
Beitrag Stadt	12'596'288	11'882'650	10'999'200	11'101'200
Beitrag Kanton	3'535'800	4'570'250	5'449'600	5'550'600
Beitrag Gemeinden total	1'546'913	1'828'100	1'833'200	1'840'200

**Subventionsbeiträge 2005-2007 der Luzerner Gemeinden an das Luzerner Theater**

Seit Gründung der Stiftung Luzerner Theater wird die von den Gemeinden zu leistende Summe einerseits gemäss dem Einwohner- und dem Besucheranteil (mit gleich hohem Gewicht) und andererseits gemäss der Steuerkraft bemessen. Die Summe aus den Einwohner- und Besucheranteilen wird dazu mit dem Index der Steuerkraft multipliziert. Die resultierende Masszahl bestimmt den Anteil, den jede Gemeinde am Gesamtbeitrag aller Gemeinden zu entrichten hat. Grundsätzlich soll der neue Verteilschlüssel auf dem Bevölkerungs- und dem Besucheranteil der einzelnen Gemeinden basieren, welche beide gleich stark gewichtet werden. Gegenüber dem heute geltenden Schlüssel entfällt also nur die Berücksichtigung der Steuerkraft. Der Neue Finanzausgleich entfaltet seine Wirkungen ab dem Jahr 2003 nicht vollumfänglich. Die finanziellen Verschiebungen werden während einer Übergangszeit schrittweise wirksam und entsprechen erst ab dem Jahr 2009 den berechneten Modellwerten. Von daher ist es sinnvoll, auch den neuen Verteilschlüssel schrittweise einzuführen. Für jedes Jahr wird ein separater Verteilschlüssel berechnet, der aus dem gewichteten Mittel zwischen dem unveränderten alten und dem neuen Schlüssel besteht, wobei das Gewicht des alten Schlüssels jährlich abnimmt, jenes des neuen Schlüssels dagegen zunimmt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die absoluten Beträge, welche die Gemeinden auf der Basis des neuen Schlüssels für das Theater zu entrichten haben, und zwar für die Jahre 2005, 2006 und 2007. Gleichzeitig ist jeweils die Differenz zu jenem Betrag angegeben, der aufgrund des alten Schlüssels geschuldet wäre. Zur Information ist auch noch angegeben, welche Beiträge sich ergeben würden, wenn sie allein auf der Basis des neuen Schlüssels berechnet würden (also ohne Übergangsregelung bzw. ohne Gewichtung auch des alten Schlüssels). Die Teuerung ist bei diesem Vergleich nicht berücksichtigt.

	Subventionsbetrag			2005		2006		2007	
	alter Schlüssel	neuer Schlüssel	Differenz	Differenz		neu	zu alt	Differenz	Differenz
				neu	zu alt				
Adligenswil	83'160	123'271	40'111	100'408	17'248	106'024	22'864	111'639	28'479
Buchrain	48'690	70'325	21'635	57'993	9'303	61'022	12'332	64'051	15'361
Ebikon	156'600	167'989	11'389	161'497	4'897	163'092	6'492	164'686	8'086
Emmen	284'340	326'546	42'206	302'488	18'148	308'397	24'057	314'306	29'966
Horw	234'760	200'647	-34'133	220'103	-14'677	215'324	-19'456	210'546	-24'234
Kriens	317'120	370'270	53'150	339'975	22'855	347'416	30'296	354'857	37'737
Littau	145'780	168'929	23'149	155'734	9'954	158'975	13'195	162'216	16'436
Meggen	388'640	199'723	-188'917	307'406	-81'234	280'957	-107'683	254'509	-134'131
Schwarzenberg	9'180	13'215	4'035	10'915	1'735	11'480	2'300	12'045	2'865
Dierikon	14'580	12'060	-2'520	13'496	-1'084	13'144	-1'436	12'791	-1'789
Rothenburg	63'110	93'005	29'895	75'965	12'855	80'150	17'040	84'336	21'226

## Anhang 6

### Rechnungen/Finanzplan Luzerner Theater 2002/03 bis 2007/08

	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Teuerung Vorjahr	0.009	0.010	0.010	0.010	0.010	0.010
Stand Index	102.3	103.3	104.4	105.4	106.5	107.5
<b>AUFWAND</b>	<b>Budget</b>	<b>Richtlinien</b>				
Total Personalkosten	18'879'000	18'950'000	19'234'950	19'580'400	19'976'353	20'432'817
davon künstl. Direktion / Vorstände	1'235'000	1'240'000	1'280'000	1'320'000	1'360'000	1'400'000
davon Verwaltung	720'000	730'000	750'000	775'000	800'000	825'000
Gagen und Spezialgagen exkl.	4'525'000	4'470'000	4'550'000	4'650'000	4'800'000	5'000'000
Tanz	850'000	850'000	875'000	925'000	975'000	1'025'000
Orchester	3'933'000	3'970'000	4'009'700	4'049'797	4'090'295	4'131'198
Löhne	5'124'000	5'150'000	5'200'000	5'250'000	5'300'000	5'350'000
Sozialversicherungen exkl.	1'461'000	1'480'000	1'500'000	1'530'000	1'560'000	1'600'000
BVG	233'000	240'000	242'400	244'824	247'272	249'745
div. Personalaufwand exkl.	763'000	785'000	792'850	800'779	808'786	816'874
Direktionswechsel	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Total Sachkosten	3'919'900	3'954'000	4'170'050	4'305'151	4'400'302	4'465'505
Spieldauwand exkl.	162'000	163'620	165'256	166'909	168'578	170'264
Ausstattung	600'000	600'000	650'000	700'000	750'000	800'000
Autorengebühren	119'000	137'000	180'000	200'000	220'000	220'000
Nebenkosten exkl.	338'000	341'380	344'794	348'242	351'724	355'241
Aussennielen	382'000	350'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Laufender Unterhalt/ Investitionen	497'000	510'000	550'000	600'000	600'000	600'000
Verwaltung exkl.	1'422'900	1'440'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Billettssteuer	257'000	270'000	280'000	290'000	310'000	320'000
Amortisation Probenbühnen	142'000	142'000				
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>22'798'900</b>	<b>22'904'000</b>	<b>23'405'000</b>	<b>23'885'550</b>	<b>24'376'656</b>	<b>24'898'322</b>
<b>ERTRAG</b>						
Total Eigenleistungen	4'303'000	4'350'000	4'330'000	4'480'000	4'660'000	4'820'000
Eigenleistungen / Leistungen Dritter exkl.	605'000	530'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Billettertrag	2'570'000	2'700'000	2'800'000	2'900'000	3'100'000	3'200'000
Billettssteuer	257'000	270'000	280'000	290'000	310'000	320'000
Produktionsbeiträge, Geschenke	650'000	630'000	500'000	550'000	500'000	500'000
Sponsoring	120'000	120'000	150'000	150'000	150'000	200'000
Leistungen Dritter	101'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Subventionen exkl.	18'380'000	18'563'800	18'749'438	18'936'932	19'126'302	19'317'565
Subv.reduktion neue Beiträge 1996-2001	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Zusatzsubvention ab 2005			100'000	315'000	550'000	665'000
weitere Gemeinden	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
weitere Kantone	92'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
<b>Gesamtertrag</b>	<b>22'825'000</b>	<b>23'053'800</b>	<b>23'319'438</b>	<b>23'681'932</b>	<b>24'476'302</b>	<b>24'942'565</b>
<b>ERGEBNIS</b>	26'100	149'800	-85'562	-3'618	99'646	44'243
Eigenleistungsgrad	18,9%	19,0%	18,5%	18,3%	19,1%	19,4%

**Stiftung Luzerner Theater, Beiträge der öffentlichen Hand**

	2003	2004	2005	2006	2007
Teuerung Vorjahr		0	0	0	0
Stand Index	108.6	108.6	108.6	108.6	108.6
Subvention LT (inkl. Anteil Erneuerungsfonds)	18'502'000	18'502'000	18'502'000	18'502'000	18'502'000
<b>Total ordentliche Subvention</b>	<b>18'502'000</b>	<b>18'502'000</b>	<b>18'502'000</b>	<b>18'502'000</b>	<b>18'502'000</b>
Stadt Luzern	60,00%	55,00%	50,00%	50,00%	50,00%
Kanton Luzern	30,00%	35,00%	40,00%	40,00%	40,00%
Gemeinden	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%
Subvention davon:	18'502'000	18'502'000	18'502'000	18'502'000	18'502'000
Stadt Luzern	11'101'200	10'176'100	9'251'000	9'251'000	9'251'000
Kanton Luzern	5'550'600	6'475'700	7'400'800	7'400'800	7'400'800
Gemeinden (inkl. Reduktion um Fr. 10'000/Jahr: Zusatzgemeinden)	1'840'200	1'840'200	1'840'200	1'840'200	1'840'200
<b>Total ordentliche Subvention (inkl. Reduktion Zusatzgemeinden)</b>	<b>18'492'000</b>	<b>18'492'000</b>	<b>18'492'000</b>	<b>18'492'000</b>	<b>18'492'000</b>
Zusatzsubvention Kanton / Stadt für Periode 05 bis 07					
Total		300'000	650'000	1'000'000	
Anteil LT		66,7%	66,7%	66,7%	
Zusatzsubvention Anteil Stadt (50%)		200'000	433'333	666'667	
Zusatzsubvention Anteil Kanton (50 %)		100'000	216'667	333'333	
<b>Subvention Total</b>	<b>18'492'000</b>	<b>18'492'000</b>	<b>18'692'000</b>	<b>18'925'333</b>	<b>19'158'667</b>
Stadt Luzern	11'101'200	10'176'100	9'351'000	9'467'667	9'584'333
Kanton Luzern	5'550'600	6'475'700	7'500'800	7'617'467	7'734'133
Gemeinden	1'840'200	1'840'200	1'840'200	1'840'200	1'840'200

## Anhang 8

### Luzerner Sinfonieorchester, Beiträge der öffentlichen Hand

	2003	2004	2005	2006	2007
Teuerung Vorjahr		0	0	0	0
Stand Index	108.6	108.6	108.6	108.6	108.6
Subvention LSO	2'141'000	2'141'000	2'141'000	2'141'000	2'141'000
<b>Total ordentliche Subvention</b>	<b>2'141'000</b>	<b>2'141'000</b>	<b>2'141'000</b>	<b>2'141'000</b>	<b>2'141'000</b>
Stadt Luzern	60,00%	55,00%	50,00%	50,00%	50,00%
Kanton Luzern	30,00%	35,00%	40,00%	40,00%	40,00%
Gemeinden	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%
Subvention davon:	2'141'000	2'141'000	2'141'000	2'141'000	2'141'000
Stadt Luzern	1'284'600	1'177'550	1'070'500	1'070'500	1'070'500
Kanton Luzern	642'300	749'350	856'400	856'400	856'400
Gemeinden	214'100	214'100	214'100	214'100	214'100
<b>Zusatzsubvention Kanton / Stadt für Periode 05 bis 07</b>					
Total		300'000	650'000	1'000'000	
Anteil LT		33,3%	33,3%	33,3%	
<b>Zusatzsubvention Kanton / Stadt für Periode 05 bis 07</b>		100'000	216'667	333'333	
Zusatzsubvention Anteil Stadt (50%)		50'000	108'333	166'667	
Zusatzsubvention Anteil Kanton (50 %)		50'000	108'333	166'667	
<b>Subvention Total</b>	<b>2'141'000</b>	<b>2'141'000</b>	<b>2'241'000</b>	<b>2'357'667</b>	<b>2'474'333</b>
Stadt Luzern	1'284'600	1'177'550	1'120'500	1'178'833	1'237'167
Kanton Luzern	642'300	749'350	906'400	964'733	1'023'067
Gemeinden	214'100	214'100	214'100	214'100	214'100

**Besucherstatistik Luzerner Theater**

**Herkunft der Besucher 1998/99 bis 2001/02 \*)** 1998/99 1999/2000 2000/01 2001/02

Luzern (Stadt)	28.28%	35.20%	35.94%	40.19%
Luzern (Agglomerationsgemeinden inkl. Hergiswil)	27.18%	28.05%	23.90%	23.70%
Luzern (übriges Kantonsgebiet)	17.83%	12.66%	14.18%	12.52%
andere Kantone / Ausland	26.73%	24.09%	25.95%	23.60%
Luzern (Stadt)	28.28%	35.20%	35.94%	40.19%
Luzern (Agglomerationsgemeinden inkl. Hergiswil)	27.18%	28.05%	23.90%	23.70%
Luzern (übriges Kantonsgebiet)	17.83%	12.66%	14.18%	12.52%
Nidwalden (exkl. Hergiswil)	4.80%	3.54%	4.48%	3.72%
Obwalden	2.48%	2.83%	2.07%	2.22%
Schwyz	4.02%	3.14%	2.96%	2.51%
Uri	1.59%	0.90%	0.92%	1.60%
Zug	2.91%	3.58%	3.86%	3.26%
Zürich	4.50%	2.43%	3.78%	3.26%
Übrige Kantone	6.38%	4.28%	6.66%	4.10%
Ausland	0.05%	3.39%	1.22%	2.93%

\*) Die Zahlen für die Saison 2002/03 werden im Frühjahr 2003 erhoben und sind ab Ende April verfügbar.

In der Spielzeit 2001/02 besuchten 55'026 Besucher (Vorjahr: 64'553) zahlende Besucher die 227 Vorstellungen (Vorjahr: 258) im Haus an der Reuss bzw. in verschiedenen Ausenspielstätten. Die Platzausnutzung betrug 48,12% (Vorjahr: 55,8%). Inklusive Freikarten betrug die Platzbelegung 57,41% (Vorjahr: 64,99%). Dazu kommen 5'177 (Vorjahr: 6'136) Besucher des UG und des Puppentheaters (inklusive Freikarten: 5'808, Vorjahr: 6'646). Insgesamt zählte das Luzerner Theater in seinen verschiedenen Spielstätten 60'203 zahlende Besucherinnen (Vorjahr: 70'689), inkl. Freikarten: 71'575 (Vorjahr: 82'209).

## **Anhang 10**

### **Zusammensetzung Stiftungsrat Luzerner Theater (Stand 2003)**

Delegierte Stadt Luzern:	Urs W. Studer, Stadtpräsident <u>Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur</u> <u>Jürg Feigenwinter, Finanzchef der Stiftung</u> Christine Salvisberg-Sigg
Delegierte Kanton Luzern:	Paul Huber, Regierungsrat Hans Ambühl, Generalsekretär EDK <u>Daniel Huber, Kulturbeauftragter</u>
Delegierte RKK	<u>Peter Becker, Präsident des Stiftungsrates</u> Hans Bachmann, Gemeinde Meggen Josef Schärli, Gemeinde Littau
Delegierter Theater-Club	<u>Michael Gnekow, Vizepräsident des Stiftungsrates</u>
Delegierter LSO	Pierre Peyer, Präsident LSO
Vertrauensmann Personal	Daniel Murer, VPOD

*Die unterstrichenen Mitglieder bilden den Leitenden Ausschuss des Stiftungsrates.*

## **Anhang 11**

Änderungen vom 26.6.1995 in  
die Fassung vom 6. Juni 1991  
integriert

---

### **S U B V E N T I O N S V E R T R A G**

---

zwischen

1. Kanton Luzern,  
vertreten durch den Regierungsrat

2. Einwohnergemeinde Luzern,  
vertreten durch den Stadtrat

als Subvenienten

und

Allgemeine Musikgesellschaft Luzern (AML), Moosstrasse 15,  
Luzern

als Subventionsempfängerin

## 1. Pflichten der AML

### Art. 1 Orchestergrösse

Die AML verpflichtet sich, ein Sinfonieorchester zu unterhalten, das aus fünfzig Musikerinnen und Musikern im Voll- bzw. Teilvertrag besteht (Ausbaustand 1990).

### Art. 2 Orchesterdienst und Konzerte

- 1 Die AML führt mindestens folgende Konzerte durch:
 

Neun Konzerte sowie Konzertwiederholungen (auch in der Zentralschweiz), Konzerte und Serenaden in Stadt und Region Luzern, Chorkonzerte, Jugendkonzerte und Kirchenkonzerte zumindest im bisherigen Umfang.
- 2 Die Restkapazität ist primär für den Orchesterdienst im Stadttheater zu verwenden. Die Einzelheiten regeln die AML und die Leitung des Stadttheaters in einer schriftlichen Vereinbarung.
- 3 Verbleiben neben dem Orchesterdienst für das Stadttheater und den im Minimum durchzuführenden Konzerten gemäss obiger Aufzählung freie Kapazitäten, sind diese zu weiteren Konzertwiederholungen insbesondere auch in der Region und dem Kanton und zum Aufbau von neuen Konzertformen zu nutzen.

### Art. 3 Preispolitik

- 1 Die AML wird auf einen kostendeckenden Konzertbetrieb verpflichtet. Die allgemeinen Personalkosten des Orchesters werden dabei durch die Subventionen der öffentlichen Hand abgegolten. Weitere Kosten des Konzertbetriebes sind durch zusätzliche Erträge wie Konzerteinnahmen, Sponsoring, usw. einzuspielen.
- 2 Orchestervermietungen sind vom Dienstbezüger zu bezahlen. Subventionierte Bezüger erhalten das Orchester verbilligt. Das Luzerner Theater bezahlt zusätzlich die Musikerinnen und Musiker der im Orchester nicht vorhandenen Spezial- und Zusatzinstrumente.
- 3 Die AML verpflichtet sich, vermehrt Konzerte mit freiem Billettverkauf anzubieten.

### Art. 4 Voranschlag

Der Voranschlag der AML für die Saison ist den Subvenienten bis Ende April zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### Art. 5 Berichterstattung

1. Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle der AML sind spätestens einen Monat nach Verabschiedung durch die Generalversammlung den Subvenienten vorzulegen. Auf Verlagen ist ihnen Einsicht in die Bücher und die Buchhaltung zu gewähren.
2. Im Geschäftsbericht sind die im Berichtsjahr erbrachten Dienste (Konzerte, Einsatz Stadttheater) auszuweisen.

#### **II. Unterstützungsbeitrag der Subvenienten**

##### Art. 6 Grundsatz

Basis ist der öffentliche Beitrag 1994 an die AML von brutto Fr. 5 105 000.-- (Indexstand: 100,4 Punkte). Die öffentliche Hand trägt neu ab 1996 35 Prozent dieses Beitrages. Die weiteren 65 Prozent der Beiträge leistet aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung das Luzerner Theater.

Die Bruttoaufwendungen der AML werden im übrigen wie folgt gedeckt:

- Für die geleisteten Theaterdienste stellt die AML dem Luzerner Theater Rechnung. Über die Theaterdienste und die Rechnungsstellung ist eine separate Vereinbarung zwischen der AML und der Stiftung Luzerner Theater abzuschliessen.
- mit pauschalen Unterstützungsbeiträgen durch die öffentliche Hand nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen
- mit kommerziellen bzw. weiteren Einnahmen

##### Art. 7 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag der öffentlichen Hand für die AML beträgt 1996 insgesamt Fr. 1 840 500.--. Dieser Betrag basiert auf dem Stand des Indexes der Konsumentenpreise von 100,4 Punkten (Stand per 31. Mai 1994)

##### Art. 8 Zusatzleistungen

Für Aufwanderhöhungen, die nicht im Einflussbereich der AML stehen, wird jährlich eine reale, pauschale Zusatzleistung von 1,5 Prozent ausgerichtet, erstmals auf 1997. Für 1996 ist die reale Zusatzleistung von 2,25 Prozent bereits im Grundbeitrag enthalten.

### Artikel 8 a Anpassung an die Teuerung

Der Grundbeitrag und die Zusatzleistungen werden jährlich an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der Indexstand vom 30. November des Vorjahres.

### Art. 9 Aufteilung des Unterstützungsbeitrages

1 Der Unterstützungsbeitrag wird wie folgt auf die öffentliche Hand aufgeteilt:

- Stadt Luzern 65 %
- Kanton Luzern 25 %
- Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur Region Luzern 10 %

2 Der Anteil der Agglomerationsgemeinden am Unterstützungsbeitrag von 10 % beruht auf einer Empfehlung der Regionalkonferenz Kultur Region Luzern, die auch den Schlüssel für die Aufteilung unter den Gemeinden erstellt. Vorbehalten bleiben die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane.

3 Der Unterstützungsbeitrag wird in vier Raten per 15. Januar, 15. April, 15. Juli bzw. 15. Oktober des Rechnungsjahres ausbezahlt.

## III. Räumlichkeiten

### Artikel 10 Probe- und Konzertlokale

1 Die Stadt Luzern stellt der Allgemeinen Musikgesellschaft die für die Konzert- und Theaterdienste notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung.

2 Die Stadt Luzern verrechnet der AML die Kosten für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu marktgerechten Konditionen.

### Art. 11 Übergangslösung

Bis die Proberäumlichkeiten im neuen Kultur- und Kongresszentrum am See fertiggestellt sind, nutzt die AML in gegenseitiger Absprache mit dem Luzerner Theater die Proberäumlichkeiten im Probe- und Lagerhaus an der Langsägestrasse 15, 6010 Kriens.

### Artikel 12 Übernahme der Raumkosten durch die Stadt Luzern

Die Stadt Luzern übernimmt zusätzlich zu ihrem Beitragsanteil die der AML verrechneten Raumkosten für die Miete von Räumlichkeiten im Probe- und Lagerhaus des Luzerner Theaters an der Langsägestrasse 15, 6010 Kriens, und im Kultur- und Kongresszentrum am See, welche den Konzert- und Theaterdiensten des Luzerner Sinfonie-Orchesters dienen.

#### IV. Beitragsleistung und Grundsätze zur Haushalt- und Rechnungsführung

##### Artikel 13 Dauer der Beitragsleistung und Kündigung 3)

1 Der Vertrag läuft bis zum Jahre 2001. Während dieser Zeit bleiben die Berechnungsbasis und die Berechnungsweise unverändert.

2 Die Vertragsparteien vereinbaren, mindestens 1 1/2 Jahre vor Ablauf rechtzeitig Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Subventionsvertrages aufzunehmen. Der neue Subventionsvertrag bedarf wiederum der Genehmigung der zuständigen Behörden von Kanton und Stadt Luzern.

##### Art. 14 Überschüsse und Verluste

Über die sechsjährige Beitragsperiode ist ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis auszuweisen. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind während dieser Zeit durch Aufwandreduktionen oder Entnahmen aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

##### Art. 15 Neues Rechnungsmodell

Für die Haushalt- und Rechnungsführung der AML sind die Grundsätze des neuen kantonalen Rechnungsmodells sinngemäss zu beachten, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften, namentlich solche des Vereinsrechtes, entgegenstehen.

#### V. Vertretung der Subvenienten in den Aufsichtsorganen

##### Art. 16 Vorstand

Die Subvenienten und die Gemeinden der Agglomeration sind in dem aus maximal zwölf Mitgliedern bestehenden Vorstand mit je einem Mitglied vertreten.

#### VI. Koordination der Subvenienten

##### Art. 17 Interessenwahrnehmung

Die Interessen der Gemeinden der Agglomeration gegenüber der AML werden durch die Regionalkonferenz Kultur Region Luzern wahrgenommen.

3) Ergänzung gemäss StB 482 vom 6. März 1996

Art. 18 Ausschuss

- 1 Zur Vorberatung der Geschäfte, welche Gegenstand dieses Vertrages sind (Voranschlag, Rechnung, Vertragsverlängerung usw.,) bilden die Subvenienten und die Gemeinden der Agglomeration einen Ausschuss. Diesem gehören an:
  - ein Vertreter des Kantons Luzern
  - ein Vertreter der Stadt Luzern
  - ein Vertreter der Regionalkonferenz Kultur.
- 2 Der Geschäftsführer der AML nimmt an den Sitzungen beratend teil.

**VII. Sicherung der Zweckbestimmung**Art. 19 Statutenänderungen

Wesentliche Änderungen der AML-Statuten sind den Subvenienten zur Genehmigung und der Regionalkonferenz Kultur zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Art. 20 Gesamtarbeitsverträge

Gesamtarbeitsverträge und ähnliche kollektive Vereinbarungen sind den Subvenienten und der Regionalkonferenz Kultur zur Stellungnahme vorzulegen.

**VIII. Inkrafttreten**Art. 21 Gültigkeit

- 1 Dieser Vertrag tritt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanzen und der Bewilligung der erforderlichen Kredite auf den 1. Januar 1992 in Kraft.
- 2 Dieser Vertrag wird 4-fach ausgefertigt, wobei je 1 Exemplar für die Subvenienten, die Regionalkonferenz Kultur und die Subventionsempfängerin bestimmt sind.

Artikel 21 a Inkrafttreten der Änderungen 4)

- 1 Die Vertragsänderungen aus dem Jahre 1995 treten unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanzen und der Bewilligung der erforderlichen Kredite auf den 1. Januar 1996 in Kraft.

4) Ergänzung gemäss StB 462 vom 6. März 1996

<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt zudem das Zustandekommen der neuen Subventionierungsregelung für das Luzerner Theater.

Luzern, den 6. Juni 1991/26. Juni 1995

Luzern, den 21. Juni 1996/RRB Nr. 1343

Die Subventionenten:

KANTON LUZERN

Schultheiss

*M. Müller*  
Staatschreiber

EINWOHNERGEMEINDE LUZERN

Stadtpräsident

Stadtschreiber

*W. Lüscher*



Subventionsempfängerin:

ALLG. MUSIKGESELLSCHAFT LUZERN

Präsident *H. H. H. H.*

1 Mitglied der Geschäftsleitung

*B. Bendel*



### **Nachtrag 2 zum Subventionsvertrag vom 6. Juni 1991 bzw. 26. Juni 1995 mit dem Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester**

Zwischen

Kanton Luzern

*als Subvenient*

und dem Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester

*als Subventionsempfänger*

Die Parteien sind sich über folgende Änderungen einig und halten diese in einem Nachtrag zum Subventionsvertrag vom 6. Juni 1991 bzw. 26. Juni 1995 fest:

1. Der Subventionsvertrag vom 6. Juni 1991 bzw. vom 26. Juni 1995 wird um weitere drei Jahre, von 2005 bis 2007, verlängert.
2. In dieser Zeit leistet der Kanton einen Anteil von 40 Prozent an der Gesamtsubvention. Das ergibt die folgenden Subventionsanteile:

	für die Kalenderjahre 2005	2006	2007
	%	%	%
Stadt	50	50	50
Gemeinden	10	10	10
Kanton	40	40	40

3. Das Kriterium der Steuerkraft als Grundlage für die Festlegung des Finanzierungsschlüssels unter den Gemeinden entfällt schrittweise, parallel zur Einführung des neuen Finanzausgleichsmodells des Kantons Luzern bis 2009. Die Aufteilung des Beitrages der Gemeinden untereinander erfolgt neu zu 50 % nach der Wohnbevölkerung und zu 50 % nach der Besucherfrequenz. Für die Detailregelung und die Anpassung der einzelnen Beträge an die schrittweise Einführung des neuen Finanzausgleichssystems des Kantons Luzern zeichnet die Regionalkonferenz Kultur, Region Luzern (RKK) verantwortlich.

4. Basis für die Berechnung der Subvention bildet die im Jahr 2004 insgesamt geleistete Subventionssumme (zuzüglich Teuerung in den Folgejahren).

5. Zusätzlich zu den Finanzierungsanteilen leisten die Stadt Luzern und der Kanton Luzern in den Jahren 2005, 2006 und 2007 folgende pauschalen Beiträge zur Erhöhung der Betriebsmittel:

	2005	2006	2007
Stadt Luzern	50'000	108'333	166'666
Kanton Luzern	50'000	108'333	166'666

6. Dieser Nachtrag ist auf drei Jahre, d.h. die Jahre 2005, 2006 und 2007, befristet. Es ist keine Kündigung notwendig. Die Parteien vereinbaren, die Verhandlungen für eine Weiterführung des Orchesterbetriebes ab Ende 2007 zielgerichtet und koordiniert so weiterzuführen, dass sie sich unter sich, unter Einbezug der bisherigen Subvenienten sowie mit allfälligen neuen, weiteren Partnern rechtzeitig über die Zukunft des Luzerner Sinfonieorchesters verständigen können.

## Anhang 13

### Finanzplan Luzerner Sinfonieorchester 2002/03 - 2006/07

AUFWAND	2002/03 (Budget)	2003/04 F'Plan	2004/05 F'Plan	2005/06 F'Plan	2006/07 F'Plan
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>7'082'750</b>	<b>7'391'000</b>	<b>7'676'000</b>	<b>7'731'500</b>	<b>7'926'500</b>
<b>Stammorchester</b>	<b>4'617'600</b>	<b>4'748'800</b>	<b>5'045'000</b>	<b>5'125'000</b>	<b>5'245'000</b>
<b>Fondauflösung 5,5 Stellen</b>	<b>225'000</b>	<b>260'200</b>	<b>101'500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zuzüger</b>	<b>423'500</b>	<b>343'000</b>	<b>373'000</b>	<b>378'000</b>	<b>383'000</b>
<b>Dirigenten/Solisten etc.</b>	<b>255'000</b>	<b>355'000</b>	<b>414'500</b>	<b>418'500</b>	<b>423'500</b>
<b>Kartenverkauf</b>	<b>115'000</b>	<b>120'000</b>	<b>125'000</b>	<b>130'000</b>	<b>135'000</b>
<b>Geschäftsleitung/Administration</b>	<b>311'000</b>	<b>360'000</b>	<b>360'000</b>	<b>385'000</b>	<b>410'000</b>
<b>Sozialeistungen</b>	<b>1'135'650</b>	<b>1'204'000</b>	<b>1'257'000</b>	<b>1'295'000</b>	<b>1'330'000</b>
 <b>Total Sachaufwand</b>	 <b>1'238'300</b>	 <b>1'357'600</b>	 <b>1'425'600</b>	 <b>1'451'900</b>	 <b>1'497'900</b>
<b>Konzertaufwand* excl.</b>	<b>330'500</b>	<b>360'000</b>	<b>366'000</b>	<b>366'000</b>	<b>371'000</b>
Programmdruck	90'000	90'000	92'000	92'000	97'000
Billetteuer	118'000	120'000	123'000	123'000	123'000
Suisa-Gebühr	117'000	120'000	123'000	123'000	123'000
<b>Verwaltungsaufwand excl.</b>	<b>140'000</b>	<b>170'300</b>	<b>184'300</b>	<b>189'500</b>	<b>194'500</b>
Werbung	77'000	69'000	77'000	77'000	87'000
<b>Rauaufwand excl.</b>	<b>45'600</b>	<b>45'600</b>	<b>47'600</b>	<b>47'700</b>	<b>48'700</b>
KKL-Probenlokal	267'000	300'000	330'000	350'000	370'000
<b>Div. Sachaufwand</b>	<b>53'200</b>	<b>82'700</b>	<b>82'700</b>	<b>83'700</b>	<b>83'700</b>
<b>A. o. Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
 <b>GESAMTAUFWAND</b>	 <b>8'321'050</b>	 <b>8'748'600</b>	 <b>9'101'600</b>	 <b>9'183'400</b>	 <b>9'424'400</b>
 <b>ERTRAG</b>					
<b>Total Subventionen</b>					
<b>Subventionen gem. Vertrag</b>	<b>6'083'080</b>	<b>6'128'000</b>	<b>6'189'000</b>	<b>6'250'000</b>	<b>6'312'000</b>
 <b>Total eigene Leistungen</b>	 <b>2'127'000</b>	 <b>2'584'700</b>	 <b>2'464'500</b>	 <b>2'363'000</b>	 <b>2'363'000</b>
<b>Eigene Leistungen* excl.</b>	<b>152'000</b>	<b>108'000</b>	<b>113'000</b>	<b>113'000</b>	<b>113'000</b>
Abonnemente	900'000	930'000	940'000	940'000	940'000
Einzelkarten	400'000	400'000	410'000	410'000	410'000
Gönner	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Mitglieder	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Private Beiträge	120'000	105'000	105'000	105'000	105'000
Private Beiträge offen	50'000	270'000	270'000	270'000	270'000
Freiwillige öffentlich-rechtliche Beiträge	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Orchestervermietung	330'000	336'500	350'000	350'000	350'000
Fondauflösung 5,5-Stellen	0	260'200	101'500	0	0
Auflösung Rückstellungen/Reserven	0	0	0	0	0
<b>A. o. Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
 <b>GESAMTERTRAG</b>	 <b>8'210'080</b>	 <b>8'712'700</b>	 <b>8'653'500</b>	 <b>8'613'000</b>	 <b>8'675'000</b>
 <b>ERGEBNIS</b>	 <b>-110'970</b>	 <b>-35'900</b>	 <b>-448'100</b>	 <b>-570'400</b>	 <b>-749'400</b>
 <b>MASSNAHMEN</b>					
<b>Total Massnahmen</b>		<b>100'000</b>	<b>450'000</b>	<b>567'000</b>	<b>756'000</b>
<b>Zusatzsubvention Stadt u. Kanton</b>			<b>100'000</b>	<b>217'000</b>	<b>336'000</b>
<b>Erhöhung Einnahmen Konzerte</b>		<b>100'000</b>	<b>240'000</b>	<b>240'000</b>	<b>310'000</b>

<b>Zusätzliche Mittelbeschaffung</b>	110'000	110'000	110'000
<b>GESAMTERTRAG NACH MASSNAHMEN</b>	8'712'700	9'103'500	9'180'000
<b>ERGEBNIS NACH MASSNAHMEN</b>	64'100	1'900	-3'400
<b>KENNZAHLEN (inkl. Massnahmen wenn vorhanden)</b>			
Anteil Subventionen zum Gesamtertrag	74%	70%	69%
Anteil Eigenleistungen zum Gesamtertrag	26%	30%	31%
			70%
			30%

#### **ANGABEN ZUR BUDGETIERUNG UND INFORMATIONEN**

##### **Aufwand**

Personalaufwand: Je 1 % Teuerung und 0,5 % Lohnanpassungen

Sachaufwand: minimale Anpassungen

**\*Konzertaufwand enthält: Instr.-Versicherung und -Miete, Noten, Securitas, Billettdruck, Transporte sowie Gönnerpatronate etc.**

##### **Ertrag**

Subventionen: Je 1 % Teuerung ohne Saisonabgrenzung

##### **Eigene Leistungen:**

**\*Eigene Leistungen enthält: Finanzertrag, Programmverkauf und -inserate, Radioentschädigungen**

**Instrumentenvermietung etc.**

Private Beiträge ab 03/04: aufgrund Promotorenaufträge erwartete Eingänge

##### **Massnahmen**

##### **Zusatzsubventionen**

Subventionen werden aufs Kalenderjahr bezogen ausbezahlt. Keine Saisonabgrenzung vorgenommen. Inkl. Teuerung 1 %.

##### **Konzerleinnahmen**

03/04: Erhöhung um 10 %

04/05: Erhöhung um 10 %

06/07: Erhöhung um 5 %

**Subventionsbeiträge der Gemeinden an das Luzerner Sinfonieorchester (neuer Ver-  
teilschlüssel)**

Die Berechnung des neuen Beitragsschlüssels und die Berücksichtigung der Übergangsfrist für die Beitragszahlung an das LSO erfolgt völlig analog wie oben für das Luzerner Theater beschrieben. Als Datenbasis für die Festlegung der Besucheranteile stehen allerdings nur die verkauften Abonnements zur Verfügung; massgeblich sind die in der Saison 2001/02 verkauften Abonnements. Die folgende Tabelle macht die analogen Angaben wie die Tabelle für das Luzerner Theater (siehe Anhang 5).

	Subventionsbetrag			2005		2006		2007	
	alter Schlüssel	neuer Schlüssel	Differenz	Differenz neu	zu alt	neu	Differenz zu alt	neu	Differenz zu alt
	8'590	10'726	2'136	9'509	919	9'808	1'218	10'107	1'517
Buchrain	4'730	7'057	2'327	5'731	1'001	6'056	1'326	6'382	1'652
Ebikon	16'110	17'853	1'743	16'660	750	17'104	994	17'348	1'238
Emmen	32'280	29'786	-2'494	31'208	-1'072	30'859	-1'421	30'510	-1'770
Horw	26'950	22'825	-4'125	25'176	-1'774	24'599	-2'351	24'021	-2'929
Kriens	33'960	48'988	15'028	40'422	6'482	42'526	8'566	44'630	10'670
Littau	18'570	19'515	2'945	17'837	1'267	18'249	1'679	18'661	2'091
Meggen	43'280	23'218	-20'062	34'653	-8'627	31'845	-11'435	29'036	-14'244
Schwarzenberg	960	1'704	744	1'280	320	1'384	424	1'488	528
Dierikon	1'510	1'092	-418	1'330	-180	1'272	-238	1'213	-297
Rothenburg	6'980	9'155	2'175	7'915	935	8'220	1'240	8'524	1'544

**Besucherstatistik Luzerner Sinfonieorchester**

Eine Aufteilung der Gesamtverkäufe auf Stadt, Agglomeration und den restlichen Kanton existiert leider nicht, nur auf den Kanton Luzern und andere Kantone. Für 2001/02 sind die Abo-Eintritte nach Gemeinden erfasst und unten aufgeführt.

	2000/2001	2001/2002
NW	6,95 %	5,96 %
OW	2,12 %	2,26 %
ZG	2,85 %	3,71 %
SZ	3,62 %	3,62 %
BE	0,30 %	1,91 %
BS/BL	0,16 %	0,39 %
AG	1,18 %	2,48 %
SO	0,24 %	0,86 %
ZH	0,95 %	2,79 %
Total andere Kantone	21,0 %	26,06 %
Luzern	79,0 %	73,94 %
Gesamtauslastung im KKL	85 %	86 %

**Abonnentenkarten Luzerner Sinfonieorchester in der Spielzeit 2001/2002**

Die nachstehenden Zahlen geben die Anzahl Abonnentenkarten für die Gemeinden des Kantons Luzern wieder. Die Karten im freien Verkauf sind nur nach Kantonen erfasst und hier nicht berücksichtigt.

PLZ	Ort	Abonnenten
6000	Luzern	8080
6010	Kriens	1528
6013	Rothenburg	212
6014	Littau/Reussbühl	340
6017	Ruswil	75
6020	Emmen	410
6024	Hildisrieden	30
6026	Rain	30
6028	Neudorf	15
6030	Ebikon	460
6033	Buchrain	155
6037	Root	15
6038	Gisikon	15
6043	Adligenswil	346
6044	Udligenwil	100
6045	Meggen	971
6047	Kastanienbaum	251
6048	Horw	425
6052	Hergiswil	182
6102	Malters	135
6103	Schwarzenberg	24
6105	Schachen	15

6106	Wertenstein	15
6110	Wohlhusen	60
6112	Entlebuch	10
6130	Willisau	50
6170	Schüpfheim	20
6196	Marbach	10
6204	Sempach	105
6205	Eich	30
6206	Neuenkirch	150
6210	Sursee	330
6215	Beromünster	30
6218	Ettiswil	45
6260	Reiden	45
6274	Eschenbach	60
6285	Hitzkirch	45
6288	Schongau	5
6274	Eschenbach	10
6280	Hochdorf	75
6353	Weggis	225
6383	Dallenwil	20
<b>Total</b>		<b>15'154</b>

### **Vorstand Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester (Stand 2003)**

Präsident	<u>Pierre Peyer</u>
Vizepräsident und Quästor	<u>Peter Schmid</u>
Mitglieder	Martly Angst Otto Wyss Heinrich Zemp Barbara Mundel
Delegierte Luzerner Theater	
Vertreter/-in Orchester	Bernhard Rötlisberger Regula Schneider
Vertreter Kanton Luzern	Daniel Huber
Vertreter Regionalkonferenz Kultur	Peter Becker
Vertreterin Stadt Luzern	<u>Rosie Bitterli Mucha</u>

Die unterstrichenen Mitglieder wirken im geschäftsleitenden Ausschuss mit.